

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31. Dezember 2016

Veröffentlicht: 22. Mai 2017



Inhalt

03	Abkürzungsverzeichnis		
04	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis		
05	Zusammenfassung		
08	A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis		
08	A.1. Geschäftstätigkeit		
08	A.1.1. Allgemeine Informationen		
09	A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete		
13	A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis		
18	A.3. Anlageergebnis		
19	A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten		
19	A.5. Sonstige Angaben		
21	B. Governance System		
21	B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System		
23	B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit		
24	B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung		
25	B.4. Internes Kontrollsystem		
26	B.5. Funktion der internen Revision		
26	B.6. Versicherungsmathematische Funktion		
27	B.7. Outsourcing		
27	B.8. Sonstige Angaben		
29	C. Risikoprofil		
29	C.1. Allgemeine Informationen		
34	C.2. Versicherungstechnisches Risiko		
34	C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen		
35	C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen		
36	C.3. Marktrisiko		
37	C.4. Kreditrisiko		
38	C.5. Liquiditätsrisiko		
39	C.6. Operationelles Risiko		
39	C.7. Andere wesentliche Risiken		
39	C.7.1. Reputationsrisiken		
40	C.7.2. Strategische Risiken		
40	C.8. Sonstige Angaben		
42	D. Bewertung für Solvabilitätszwecke		
44	D.1. Vermögenswerte		
44	D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen		
44	D.3. Sonstige Verbindlichkeiten		
44	D.4. Alternative Bewertungsmethoden		
44	D.5. Sonstige Angaben		
46	E. Kapitalmanagement		
46	E.1. Eigenmittel		
47	E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung		
48	E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung		
48	E.4. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen		
48	E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung		
48	E.6. Sonstige Angaben		
	Anlage:		
	S.02.01.02 Bilanz		
	S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		
	S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern		
	S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		
	S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung		
	S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen		
	S.23.01.01 Eigenmittel		
	S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung		
	S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung		
	Die Anlagen entsprechen in Bezeichnung und Aufbau den rechtlichen Anforderungen aus Artikel 4 DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2015/2452 DER KOMMISSION vom 2. Dezember 2015.		

Abkürzungsverzeichnis

AON	Aon Benfield
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DFV	DFV Deutsche Familienversicherung AG
DFVR	DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH
DFVS	DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH
DFVV	DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH
DFV Stiftung	Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ESMA	Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EZB	Europäische Zentralbank
MCR	Mindestkapitalanforderung (MCR, Minimum Capital Requirement)
MeinPLUS	MeinPlus Servicegesellschaft mbH
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA, Own Risk and Solvency Assessment)
PSG II	Pflegestärkungsgesetz II
SCR	Solvenzkapitalanforderung (SCR, Solvency Capital Requirement)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung
Tabelle 2	Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung
Tabelle 3	Entwicklung ausgewählter Kennzahlen
Tabelle 4	Beteiligungen
Tabelle 5	Verdiente Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen
Tabelle 6	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach Geschäftsbereichen
Tabelle 7	Versicherungstechnische Bruttoreückstellungen
Tabelle 8	Entwicklung der Beitragsüberträge
Tabelle 9	Schaden- und Schwankungsrückstellungen
Tabelle 10	Kapitalanlagen
Tabelle 11	Sonstige Aufwendungen
Tabelle 12	Versicherungstechnische Risiken Krankenzusatzversicherung
Tabelle 13	Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung
Tabelle 14	Marktrisiken
Tabelle 15	Kreditrisiken
Tabelle 16	Bilanzgegenüberstellung Aktiva
Tabelle 17	Bilanzgegenüberstellung Passiva – Überschussdarstellung
Tabelle 18	Überleitungsrechnung Handelsbilanz zur Solvenzbilanz
Tabelle 19	Anrechnungsfähige Eigenmittel
Tabelle 20	Solvvenzkapitalanforderung
Tabelle 21	Bedeckungsquoten
Grafik 1	Ressortverteilung der Geschäftsleitung
Grafik 2	Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II
Grafik 3	Bedeutung der Risikokategorien

Zusammenfassung

Die Deutsche Familienversicherung hat vor 10 Jahren die Geschäftstätigkeit mit einer ersten Innovation, einem Kombinationsprodukt aus den fünf wesentlichen Risikoabsicherungen (Unfall, Hausrat, Glas, Privathaftpflicht und Verkehrsrechtsschutz) zu einem Einheitspreis, aufgenommen. Heute vertrauen uns mehr als 450.000 Kunden ihren Versicherungsschutz an. Inzwischen hat sich der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf die Kranken- und Pflegezusatzversicherungen verlagert.

Das Beitragsvolumen (Bestandsprämien) hat sich in dieser relativ kurzen Zeit von T€ 2.800 im Jahr 2007 auf T€ 68.186 im Jahr 2016 vervielfacht. Unsere Produkte sind dabei regelmäßig ebenso unter den Testsiegern, wie unsere Produktideen anerkannt und prämiert werden.

In dieser Zeit wurde zudem ein modernes, vollständig integriertes Bestandsführungssystem entwickelt und eingeführt, welches ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert wurde. Dieses System bildet eine entscheidende systemtechnische Grundlage, um – neben unserem Ziel, hervorragende Versicherungsprodukte und einen außergewöhnlichen Kundenservice anzubieten – auch den ambitionierten Anspruch verwirklichen zu können, einer der Innovationsführer in der Digitalisierung der Versicherungsbranche zu werden. So ist die DFV in der Lage, die eingehenden Anträge auf Abschluss einer Versicherung vollautomatisiert zu verarbeiten (Dunkelverarbeitung). Die Leistungsabwicklung (Bearbeitung von Ansprüchen aus der Krankenzusatzversicherung) wird bis Ende 2017 weitgehend automatisiert sein. Dies und vollständig digitale Angebots- und Abschlussprozesse unterstreichen die Ausnahmestellung der DFV. Derart wichtige Investitionen werden durch die derzeitigen Regeln zur Solvabilitätsberechnung nicht ausreichend berücksichtigt, da dieses neugeschaffene immaterielle Vermögen nur als Ausnahme und mit hohem Risikostresswert nach Solvency II angesetzt werden darf. Wir haben daher diesen Vermögenswert nicht in unseren ungebundenen Eigenmitteln berücksichtigt.

Wir erfüllen die rechtliche Anforderung zur Bedeckung des Risikokapitals, das vorgehalten werden muss, um auch in nicht vorhersehbaren, kritischen Situationen alle Versicherungsverprechen einhalten zu können, mit 190%. Bei der Ermittlung unserer Bedeckungsquote haben wir keine internen Modelle, unternehmensspezifische Bewertungsverfahren/Parameter, Volatilitätsanpassungen in den Zinsver-

läufen oder sonstige Übergangserleichterungen angewandt.

Die Sicherheit der uns anvertrauten Gelder sowie die jederzeitige Erfüllung unserer Versicherungsverpflichtungen ist uns ein besonderes Anliegen. Unsere Kapitalanlagestrategie sieht daher vor, dass die Sicherheit der Anlagen eindeutig den Kapitalerträgen vorgeht. Wir haben uns strenge Regeln und Anlagelimits mit Blick auf die Risikovermeidung und Risikostreuung auferlegt, die strikt den Sicherheitsanforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes folgen. Entsprechend unserer auf Sicherheit bedachten internen Regeln und Limits sind jegliche Geldanlagen unserer Anlagemanager in unsichere, volatile und hoch spekulative Märkte und Regionen sowie komplizierte, nicht verständliche Finanzinstrumente nicht zulässig. Zusätzlich stehen ca. 61 % unserer gesamten Kapitalanlage als Sicherungsvermögen für unsere Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben, insbesondere der Pflegezusatzversicherungen, unter der Kontrolle eines unabhängigen externen Treuhänders.

Zur Deckung unserer Versicherungsverpflichtungen arbeiten wir als junges, stark wachsendes Unternehmen seit Jahren mit namhaften und bonitätsstarken Rückversicherungsunternehmen zusammen. Unsere Rückversicherungspartner übernehmen anteilig die laufenden Schaden- und Leistungsverpflichtungen in einer Bandbreite von rund 50 % bis zu 95 %. Zusätzlich besteht ein Rückversicherungsschutz für Großschäden und Großereignisse, wie beispielsweise Naturkatastrophen, ab einem Selbstbehalt von maximal T€ 50.

10 Jahre nach ihrer Gründung legt die Deutsche Familienversicherung den ersten Bericht über ihre Solvabilität und Finanzlage vor. Damit erfüllen wir nicht nur die gesetzliche Anforderung, sondern wir nehmen diesen Bericht auch gern zum Anlass, unsere Kunden, Partner und andere Interessierte nicht nur über unsere sehr gute Solvabilität sondern auch über unsere handelsrechtlichen Geschäftsergebnisse und wesentliche Entwicklungen des Unternehmens zu informieren.

Auf der folgenden Seite haben wir wesentliche Ergebnisse im Überblick zusammengestellt. Im weiteren Bericht finden Sie dazu umfassende Erläuterungen und Teilergebnisse, die zu der Gesamtbewertung geführt haben.

Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

in T€	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.752,9
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700,0
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	12.855,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	11.842,1
Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)	190%
Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)	320%

Tabelle 1: Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung

Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

in T€	
Marktrisiko	2.908,9
Kreditrisiko (Gegenparteiausfall)	967,8
Risiko aus der Krankenversicherung	5.445,7
Risiko aus der Nicht-Krankenversicherung (Sach)	2.213,1
Diversifikation	-3.707,6
Operationelles Risiko	2.088,2
Verlustausgleichsfähigkeit	-3.163,2
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	6.752,9

Tabelle 2: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen

in T€	2016	2015	Veränderung
Bestandsprämien	68.186,4	66.656,9	+2,3%
Schadenaufwendungen für Versicherungsfälle	27.580,4	29.879,6	-7,7%
Verwaltungskosten	22.208,1	23.792,1	-6,7%
Kapitalanlagen	35.617,9	19.796,8	+79,9%
Jahresüberschuss	1.950,3	927,8	+110,21%

Tabelle 3: Entwicklung ausgewählter Kennzahlen



A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Allgemeine Informationen

Die DFV Deutsche Familienversicherung (im Folgenden "DFV" genannt) ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft im Handelsregister Frankfurt unter der Nummer HRB 78012 eingetragen. Die DFV hat ihren Sitz im Reuterweg 47 in 60323 Frankfurt am Main.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr vom 1.1. bis zum 31.12.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Qualifizierte Beteiligungen an der DFV werden gehalten von einer Personengesellschaft, von natürlichen Personen und einer Kapitalgesellschaft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung, des Lageberichtes und des Risikofrüherkennungssystems sowie die gesonderte Prüfung der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die:

TreuConsult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wintersteinstr. 15
10587 Berlin

A.1.2. Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die DFV ist als Erstversicherer in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- **Nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Schaden**, Zahnzusatzversicherung (überwiegend), ambulante Krankenzusatzversicherung, Auslandskrankenversicherung und Krankenhaustagegeld,
- **Nichtsubstitutive Krankenversicherung nach Art der Leben**, überwiegend die private Pflegezusatzversicherung einschließlich der staatlich geförderten Pflegezusatzversicherung und zusätzlich Krankenzusatzprodukte in der stationären Heilbehandlung sowie Krankentagegelder,
- **Sachversicherung** bestehend aus den Versicherungszweigen Unfall, Private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Rechtsschutz, Verbundene Hausratversicherung sowie Glasversicherung,
- **Verbundene Gebäudeversicherung** als Mitversicherung (Anteil 40 %) in einem Konsortium mit zwei anderen Versicherungsgesellschaften,
- **Technische Versicherung**, insbesondere Elektronikversicherung,
- **Sonstige Sachversicherung**, insbesondere Reiseversicherung.

Bei den **nichtsubstitutiven Krankenversicherungen**, mit einem Anteil von mehr als 70 % an unserem Gesamtgeschäft, handelt es sich um Krankenzusatzversicherungen, die für den Versicherungsnehmer Leistungen übernehmen, die von den gesetzlichen und privaten Kranken- und Pflegepflichtversicherungen nicht übernommen werden. Ein Beispiel hierfür ist unser Tarif "Zahnschutz Exklusiv", der mit der Note "SEHR GUT (0,5)" als aktueller Testsieger von Stiftung Warentest prämiert wurde und im Wesentlichen alle Zahnarztzusatzkosten übernimmt, die die gesetzliche Krankenpflichtversicherung nicht übernehmen darf.

Unsere Kranken- und Pflegezusatzversicherung werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in die Kategorien bzw. Versicherungsprämien **...nach Art der Schaden** oder **...nach Art der Leben** unterteilt. Folgende wesentliche Merkmale unterscheiden diese Zusatzversicherungen:

- Bei der **Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden** werden die Versicherungsprämien für einzelne Alter oder Altersgruppen kalkuliert. Die Versicherungsprämie kann sich während der Dauer des Vertrages somit ändern. Bei dieser Kalkulationsart werden keine Prämienanteile zurückgestellt, da die Versicherungsleistungen komplett durch die Prämien der Altersgruppe abgedeckt werden.
- Bei der **Krankenzusatzversicherung nach Art der Leben**, insbesondere der Pflegezusatzversicherung, gilt die zu Beginn kalkulierte und vereinnahmte Versicherungsprämie bis zu einer Prämienanpassung für die komplette Dauer des Versicherungsvertrages. In jüngeren Jahren des Versicherungsnehmers werden von der Versicherungsgesellschaft vereinnahmte Prämienanteile in Form einer Deckungs- bzw. Alterungsrückstellung angespart um die höheren Leistungsrisiken im Alter des Versicherungsnehmers abzudecken. Diese vereinnahmten und angesparten Prämien-gelder werden im sogenannten Sicherungsvermögen zur Deckung der Alterungsrückstellung angelegt, dessen Verwendung von einem unabhängigen, externen Treuhänder überwacht wird und damit nicht in der freien Verfügungsmacht der Versicherungsgesellschaft liegt.

Der Geschäftsbereich der Elektronikversicherung, welcher überwiegend einen Reparatur- und Diebstahlschutz für Handys beinhaltet, wurde mit Einstellung des Vertriebes in 2015 geschlossen. Ebenso wurde der Geschäftsbereich der Reiseversicherung, welche insbesondere eine Reiserücktrittsversicherung und im geringeren Umfang eine Auslandskrankenversicherung umfasst, im Berichtsjahr mit Kündigung des Makler- und Assekurateurvertrages eingestellt. Die Versicherungsverpflichtungen aus diesen auslaufenden Geschäftsbereichen werden von uns sowie unseren Rückversicherungspartnern bis zur Beendigung der Versicherungsverträge mit unseren Kunden vertragsgemäß erfüllt.

Die DFV betreibt ihr Erstversicherungsgeschäft über die Vertriebswege Online/Direktmarketing, Vertriebskooperationen sowie unabhängige Maklerorganisationen ausschließlich im Bereich der Privatkunden mit Sitz im Inland. Die Versicherungsprämien werden ausschließlich in EURO und überwiegend als Monatsbeiträge vereinnahmt.

Darüber hinaus besitzt die DFV die Erlaubnis zum Betrieb des Rückversicherungsgeschäftes im Bereich der nichtsubstitutiven Krankenversicherung. Im Geschäftsjahr 2016 wurde dieser Geschäftszweig nicht betrieben.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der DFV sieht vor, dass eine jederzeit ausreichende Deckung der wesentlichen Risiken, insbesondere der versicherungstechnischen Risiken, durch Eigenmittel und durch Rückversicherungen sicherzustellen ist. Es besteht daher ein auf die bestehenden versicherungstechnischen Risiken ausgerichteter Rückversicherungsschutz in Form von

a) **proportionalen Rückversicherungsdeckungen**, d.h. der Rückversicherer trägt in Höhe einer Quote das versicherungstechnische Risiko und damit anteilig die Schaden- und Leistungsaufwendungen. Im Falle der nichtsubstitutiven Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden bestehen proportionale Rückversicherungsdeckungen auf nahezu den kompletten Vertragsbestand sowie Neuverträge in einer Quote von 48 bis 70 %. Im Falle der nichtsubstitutiven Krankenversicherungsverträge nach Art der Leben, insbesondere der Pflegezusatzversicherung, beträgt die Rückversicherungsquote 70 %. Da die Leistungszahlungen aus der Pflegezusatzversicherung im Wesentlichen erst in 20 bis 30 Jahren zu erwarten sind, besteht die Verpflichtung auf Seiten des Rückversicherers zur quotalen Deckung der zukünftigen Leistungszahlungen bis zum Ende der Laufzeit eines jeden Pflegevertrages.

Zusätzlich besteht bei der Wohngebäudeversicherung eine quotale Rückversicherungsdeckung in Höhe von 95 %. Die Wohngebäudeversicherung wird von der DFV als Mitversicherung (Anteil 40 %) im Konsortium mit anderen Versicherungsgesellschaften betrieben.

Bei dem auslaufenden Geschäft der Elektronikversicherung bestehen mindestens bis Ende 2018 quotale Rückversicherungsdeckungen von 60 bis 80 %. Unsere Planung sieht vor, dass nach 2018 der Vertragsbestand aus diesem Geschäft nur noch in sehr geringem Umfang vorhanden sein wird und eine Rückversicherungsdeckung weitgehend nicht mehr erforderlich sein wird.

b) **nicht proportionalen Rückversicherungsdeckungen**, d.h. der Rückversicherer übernimmt bis zu einer vereinbarten maximalen Gesamthaftungshöhe die Risiken aus Großschadenfällen bzw. großen Schadenereignissen (z.B. Naturkatastrophen). Der von der DFV in diesen Fällen zu tragende Selbstbehalt beträgt maximal 50 T€ je Schadenfall bzw. Schadenereignis. Sollte die Gesamthaftungshöhe der Rückversicherer in einem Geschäftsjahr ausgeschöpft sein, so besteht für die DFV aus den Rückversicherungsverträgen die Möglichkeit der mehrfachen Wiederauffüllungen der Haftungssummen der Rückversicherer. Die nicht proportionalen Rückversicherungsdeckungen bestehen für den deutlich geringeren Vertragsbestand der Sachversicherungen (Private Haftpflicht, Tierhalterhaftpflicht, Unfall, Hausrat und Glas), für das nach der 95 % Rückversicherungsquote verbleibende 5 %ige Eigenrisiko aus Großschäden und großen Schadenereignissen der Mitversicherung Wohngebäude sowie für das nach der proportionalen Rückversicherungsquote des Bereiches Krankenzusatzversicherung verbleibende Eigenrisiko aus Großschäden der Auslandsrankenversicherung.

Unsere Rückversicherungspolitik wird laufend vom Vorstand, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie in enger Zusammenarbeit mit AON, einem der weltweit führenden Rückversicherungsmakler, überprüft. Unsere wesentlichen Rückversicherungspartner sind ausschließlich namhafte, große Rückversicherungsgesellschaften mit durchgängig hervorragenden Ratingergebnissen und guter bis sehr guter Bonität.

Auf die sonstigen Versicherungen, insbesondere die auslaufende Reiserücktrittsversicherung, besteht keine Rückversicherungsdeckung, da hier die versicherungstechnischen Risiken als nicht Wesentlich eingestuft werden. Hingegen ist die in der Reiseversicherung enthaltene Auslandsrankenversicherung in den oben unter (a) und (b) dargestellten Rückversicherungsdeckungen enthalten.

Die DFV ist an folgenden Tochtergesellschaften zu 100 % beteiligt:

Firma	Sitz	Beteiligungs- Buchwert T€	Beteiligungs- Quote	Gezeichnetes Kapital T€
DFVS Deutsche Familienversicherung Servicegesellschaft mbH (DFVS)	Frankfurt am Main	25,0	100,00 %	25,0
DFVV Deutsche Familienversicherung-Vertriebsgesellschaft mbH (DFVV)	Frankfurt am Main	35,0	100,00 %	25,0
Stiftung PflegeZukunft gestalten gGmbH (DFV Stiftung)	Frankfurt am Main	25,0	100,00 %	25,0
MeinPlus Servicegesellschaft mbH (MeinPLUS)	Frankfurt am Main	100,0	100,00 %	100,0
DFVR Deutsche Familienversicherung Rechtsschutz-Schadenabwicklungsgesellschaft mbH (DFVR)	Frankfurt am Main	25,0	100,00 %	25,0

Tabelle 4: Beteiligungen

Die DFVS ist eine interne Servicegesellschaft der DFV, welche die Vertrags- sowie die Schaden- und Leistungsbearbeitung der DFV auf Basis eines Funktionsausgliederungsvertrages durchführt.

Die DFVV ist eine Vermittlungsgesellschaft der DFV, welche im Rahmen der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben, insbesondere der Pflegezusatzversicherung, tätig ist. Die DFVV ist über einen Vermittlervertrag sowie einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag an die DFV gebunden.

Die DFV Stiftung ist eine Tochtergesellschaft, die die zukünftige Bedeutung der Pflege in der Gesellschaft stärken und fördern soll.

Zur Umsetzung der Kooperation mit einer namhaften deutschen, gesetzlichen Krankenkasse wurde die MeinPLUS gegründet. Die Aufgabe dieser Gesellschaft ist die Unterstützung bei der Gewinnung von Neumitgliedern für die Krankenkasse sowie der Vertrieb von Krankenzusatzprodukten unter der Marke "MeinPLUS" als Ergänzung zu den Krankenpflichtversicherungsleistungen der Krankenkasse.

Die DFVR als mögliche Servicegesellschaft für die Sparte Rechtsschutz ist aktuell nicht aktiv tätig.

Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, sind nicht zu vermerken. Die folgenden sonstigen Ereignisse, welche sich wesentlich auf das Unternehmen im Berichtszeitraum ausgewirkt haben bzw. zukünftig auswirken werden, sind zu vermerken:

- Die Entwicklung unserer neuen 16er Produktmatrix, die jeweils flexibel einen Basis-, einen Komfort-, einen Premium- und einen Exklusivtarif einzeln oder in Kombination aus den Bereichen Zahnzusatzversicherung, ambulante Krankenzusatzversicherung, stationäre Krankenzusatzversicherung sowie Pflegezusatzversicherung nach dem neuen Pflege-stärkungsgesetz II beinhaltet, wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Die Produkte werden seit dem 1. Oktober 2016 angeboten. Die neuen Produkte sind Bestandteil der vorstehend beschriebenen proportionalen und nicht proportionalen Rückversicherungsdeckungen.

- Diese einfach gestalteten Produkte bilden neben dem im Geschäftsjahr 2014 in Betrieb genommenen neuen und alle Produkte umfassenden, modernen Bestandsführungssystem eine bedeutende Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung in unserem Unternehmen. Dieses Bestandsführungssystem, welches in der Solvenzbilanz als immaterieller Vermögensgegenstand gilt, wurde mit einer Investition von nahezu T€ 10.000 ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert. Nach den Regeln von Solvency II ist ein solcher Vermögensgegenstand nur als Ausnahme und mit einem hohen Aufwand des Werthaltigkeitsnachweises ansetzbar. Darüber hinaus würde auf den Wert dieses Vermögensgegenstandes im Basisstressszenario nach der Standardformel ein Risikoschockwert von 80 % angesetzt. D.h., dass nach der Standardformel die ungebundenen Eigenmittel des Unternehmens einen 80%igen Wertverlust dieses Vermögensgegenstandes decken müssten. Wir haben daher vollständig auf den Ansatz dieser für das zukünftige Wachstum unseres Unternehmens getätigten Investition im Rahmen der Ermittlung der Solvenzkapitalbedeckung verzichtet und nehmen damit in Kauf, dass eine um diese Investition verringerte Eigenmittelbasis zur Bedeckung unseres im Folgenden dargestellten Solvenzkapitalbedarfes vorlag.
- Aufgrund einer nicht zufriedenstellenden Ergebnisentwicklung wurde der Geschäftsbereich Elektronik mit Einstellung des Vertriebes zum 31. Mai 2015 geschlossen und befindet sich in der sogenannten Abwicklung, d.h., die laufenden Versicherungsverträge werden erfüllt aber keine neuen Verträge geschlossen. Die eingeleitete grundlegende Restrukturierung dieses Geschäftsbereiches wurde erfolgreich fortgeführt, so dass im Berichtsjahr ein leicht positives Ergebnis in diesem Geschäftsbereich erzielt wurde. Wir erwarten im verbleibenden Abwicklungszeitraum eine Fortsetzung dieser positiven Entwicklung.

A.2. Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgenden Daten der versicherungstechnischen Leistungen der DFV entstammen aus den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehenen Jahresabschlüssen nach handelsrechtlichen Grundsätzen der Geschäftsjahre 2015 und 2016.

Bezogen auf die einzelnen Geschäftsbereiche haben sich die ausschließlich im Inland erwirtschafteten verdienten Bruttobeiträge wie folgt entwickelt:

in T€ Geschäftsbereiche	verdiente Bruttobeiträge				Veränderungen	
	2016	Anteil in %	2015	Anteil in %	in T€	in %
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schaden	29.515,1	45,8	26.193,2	42,6	3.321,9	12,7
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben	15.596,8	24,2	13.194,1	21,4	2.402,7	18,2
Krankenzusatzversicherungen Gesamt	45.111,9	70,0	39.387,4	64,0	5.724,5	14,5
Unfall	886,8	1,4	1.007,5	1,6	-120,7	-12,0
Haftpflicht	1.681,2	2,6	1.736,3	2,8	-55,1	-3,2
Rechtsschutz	825,8	1,3	1.017,7	1,7	-191,9	-18,9
Glas	102,3	0,2	110,5	0,2	-8,2	-7,5
Hausrat	624,6	1,0	689,0	1,1	-64,4	-9,4
Sachversicherungen Gesamt	4.120,7	6,4	4.561,1	7,4	-440,4	-9,7
Wohngebäude	7.706,4	12,0	7.912,0	12,9	-205,6	-2,6
Elektronik	5.276,4	8,2	7.085,9	11,5	-1.809,5	-25,5
Sonstige Sachversicherung	2.192,2	3,4	2.527,7	4,1	-335,4	-13,3
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	64.407,7	100,0	61.474,1	99,9	2.933,6	4,8
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	1,8	0,0	43,0	0,1	-41,2	-95,8
insgesamt	64.409,5	100,0	61.517,1	100,0	2.892,5	4,7

Tabelle 5: Verdiente Bruttobeiträge nach Geschäftsbereichen

Bei den verdienten Bruttobeiträgen handelt es sich um die im Berichtsjahr erwirtschafteten Versicherungsprämien, welche als Ertrag dem Berichtsjahr zuzurechnen sind. Werden beispielsweise Jahresprämien am 1. Juli eines Geschäftsjahres vereinnahmt, so sind nur 6/12 dieser Prämien im laufenden Berichtsjahr verdient und die verbleibenden 6/12 werden als Beitragsüberträge ins Folgejahr vorgetragen. Da es sich in dem Bereich der Krankenzusatzversicherungen und Sachversicherungen im Wesentlichen um Versicherungsverträge mit Monatsprämien handelt, betrifft die vorstehend dargestellte Aufteilung der verdienten Prämien auf unterschiedliche Geschäftsjahre insbesondere die Geschäftsbereiche Wohngebäude und Elektronik, welche überwiegend als Jahresprämien vereinnahmt werden.

Mit T€ 45.111,9 (70 %) ist der Versicherungszeit der Krankenzusatzversicherungen der wesentliche Geschäftsbereich der DFV. Überwiegend durch Neuverträge ist dieser Bereich um T€ 5.724,5 (+14,5 %) wiederum stark gewachsen. Dieses Wachstum ist insbesondere auf den Bereich der Zahn- und Pflegezusatzversicherungen zurückzuführen. In diesem für uns wichtigen Versicherungszweig garantieren wir unseren Kunden eine besondere Fürsorgegarantie, indem wir in misslichen Lebensumständen wie Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit für einen längeren Zeitraum die Krankenzusatz- und Pflegezusatzprämien leisten damit der Kunde die Versicherungsdeckung nicht verliert.

Das Prämienaufkommen im Geschäftsbereich Sachversicherungen ist rückläufig. Wir planen hier ab dem Geschäftsjahr 2017 die Einführung neuer Produkte und damit einhergehend ein Beitragswachstum auch in diesem Geschäftsbereich.

Deutlich verringert hat sich das Prämienvolumen des Geschäftsbereichs Elektronik. Dieses ist darauf zurückzuführen, dass dieser Geschäftsbereich sich in der sogenannten Abwicklung befindet, d.h., die laufenden Versicherungsverträge werden erfüllt aber keine neuen Verträge geschlossen.

Für Versicherungsfälle, vor allem Schaden- und Leistungszahlungen, Schadenregulierungskosten und die Anpassung von Reserven für zukünftige Schaden- und Leistungszahlungen, sind im Berichtsjahr folgende Aufwendungen entstanden:

in T€ Geschäftsbereiche	Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		Veränderungen		Brutto-Schadenquoten in %		Veränderungen
	2016	2015	in T€	in %	2016	2015	in %-Punkten
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schaden	14.755,2	13.962,0	793,2	5,7	50,0	53,3	-3,3
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben	446,4	206,0	240,5	116,8	2,9	1,6	1,3
Krankenzusatzversicherungen Gesamt	15.201,6	14.167,9	1.033,7	7,3	33,7	36,0	-2,3
Unfall	357,9	-91,3	449,2	-492,1	40,4	-9,1	49,4
Haftpflicht	1.399,7	1.387,9	11,8	0,9	83,3	79,9	3,3
Rechtsschutz	684,0	745,4	-61,3	-8,2	82,8	73,2	9,6
Glas	9,4	17,3	-7,8	-45,4	9,2	15,6	-6,4
Hausrat	146,4	532,8	-386,4	-72,5	23,4	77,3	-53,9
Sachversicherungen Gesamt	2.597,5	2.592,1	5,4	0,2	63,0	56,8	6,2
Wohngebäude	4.530,0	4.297,8	232,2	5,4	58,8	54,3	4,5
Elektronik	3.513,1	6.481,3	-2.968,2	-45,8	66,6	91,5	-24,9
Sonstige Sachversicherung	1.753,2	1.889,3	-136,0	-7,2	80,0	74,7	5,2
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	27.595,5	29.428,4	-1.832,9	-6,2	42,9	47,9	-5,0
in Rückdeckung übernommenes Geschäft	-15,1	451,2	-466,3	-103,4	-828,4	-1.049,2	n/a
insgesamt	27.580,4	29.879,6	-2.299,2	-7,7	42,8	48,6	-5,8

Tabelle 6: Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle nach Geschäftsbereichen

Im Berichtsjahr haben sich unsere Leistungen für Versicherungsfälle im Geschäftsbereich der Krankenzusatzversicherungen von T€ 14.167,9 um T€ 1.033,7 (+7,3 %) auf T€ 15.201,6 erhöht. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der Leistungszahlungen im Bereich der Zahnzusatzversicherungen zurückzuführen. Im Verhältnis zu den vereinnahmten verdienten Beiträgen ist jedoch die Schadenquote um 2,3 Prozentpunkte gesunken. Die Leistungen sowie die Schadenquote (2,9%) im Bereich der Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben sind im Verhältnis zu den verdienten Prämien relativ gering. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass unsere versicherten Personen im Bereich der Pflegezusatzversicherungen ein Durchschnittsalter von ca. 45 Jahren aufweisen. Pflegeleistungen fallen daher momentan nur in wenigen Ausnahmefällen an; die zukünftigen Leistungsrisiken in diesem Bereich werden jedoch durch den kontinuierlichen Aufbau der Alterungsrückstellung gedeckt.

Als besondere Leistungen an unsere Kunden sichern wir in unserem wesentlichen Geschäftsbereich, der Krankenzusatzversicherungen, einen 48 Stunden Regulierungsservice im Rahmen unserer Schadenabwicklung zu.

Nahezu unverändert haben sich die Aufwendungen für die Versicherungsfälle im Bereich der Sachversicherungen entwickelt. In den einzelnen Versicherungszweigen dieses Geschäftsbereiches sind jedoch starke Schwankungen zu verzeichnen, was insbesondere auf den zeitlichen Eintritt von Großschäden zurückzuführen ist. Der Anstieg im Bereich der Mitversicherung Wohngebäude ist auf einen generellen Anstieg der Schadenaufwendungen über eine große Anzahl von einzelnen Versicherungsfällen zurückzuführen. Sowohl im Bereich Sachversicherungen als bei der Wohngebäudeversicherung sind keine kumulierten Schadenaufwendungen aus größeren Schadenereignissen, wie Naturkatastrophen, im Berichtsjahr entstanden.

Im Berichtsjahr haben sich unsere Rückversicherungspartner mit einem Anteil von 49,5 % (Vorjahr: 44,8 %) an den Schaden- und Leistungsaufwendungen (ohne Schadenregulierungskosten) der Krankenzusatzversicherungen beteiligt. Davon betrug der Anteil der Rückversicherungen an den Leistungsaufwendungen der Pflegezusatzversicherung 71,1 %

(Vorjahr: 46,3 %). Die Pflegezusatzversicherung, die 96 % unseres Geschäftes der Krankenzusatzversicherung nach Art der Leben darstellt, wirkt sich in dem Anteil der Rückversicherung an den Leistungsaufwendungen der gesamten Krankenzusatzversicherung nur marginal aus, da aktuell hier nur sehr geringe Leistungszahlungen zu decken sind.

Der Rückversicherungsanteil an den Schadenleistungen des Geschäftsbereiches Sachversicherung variiert. In 2016 haben die Rückversicherer unter Berücksichtigung unseres Selbstbehaltes von T€ 50 die Haftung für mehrere Großschäden übernommen, so dass hier ein Anstieg des Rückversicherungsanteils an den Schadenaufwendungen (ohne Schadenregulierungskosten) von 9,9 % im Vorjahr auf 22,7 % im Berichtsjahr feststellbar ist.

Im Geschäftsbereich der Mitversicherung Wohngebäude wurden, wie im Vorjahr, 95 % der Schadenaufwendungen (ohne Schadenregulierungskosten) durch eine namhafte deutsche Rückversicherungsgesellschaft mit hervorragender Bonität übernommen.

Der quotale Anteil der Rückversicherungen an den Risiken des Geschäftsbereiches Elektronik beträgt je nach Produktgruppe 60 bzw. 80 %. Im Berichtsjahr wurden überwiegend Schadenaufwendungen (ohne Schadenregulierungskosten) von den Rückversicherern für die Produktgruppen mit einer 80 %igen Deckung übernommen, so dass der Gesamtanteil der Rückversicherer auf 73,8 % (Vorjahr: 65,4 %) angestiegen ist.

Die Risikoübertragung von Schaden- und Leistungsrisiken an namhafte und bonitätsstarke Rückversicherungsgesellschaften wird unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikoentwicklung der DFV in Zusammenarbeit mit unserem Rückversicherungsmakler AON und den langjährigen Rückversicherungspartner laufend überwacht und bei Bedarf angepasst.

Wir betreiben derzeit kein eigenes Rückversicherungsgeschäft.

Als Versicherungsgesellschaft sind wir verpflichtet in ausreichendem Maße Rückstellungen bzw. Reserven für die zukünftigen Verpflichtungen aus unserem Versicherungsgeschäft zu bilden. Diese Rückstellungen haben sich Brutto, ohne Anrechnung der Rückversicherungsanteile, in den jeweiligen Geschäftsbereichen im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	Versicherungstechnische Bruttorekstellungen		Veränderungen	
	2016	2015	in T€	in %
Geschäftsbereiche				
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schaden	4.519,2	4.921,6	-402,4	-8,2
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben	21.004,1	11.051,9	9.952,3	90,1
Krankenzusatzversicherungen Gesamt	25.523,3	15.973,5	9.549,8	59,8
Unfall	472,5	431,8	40,7	9,4
Haftpflicht	2.094,4	1.962,4	132,0	6,7
Rechtsschutz	768,6	733,6	34,9	4,8
Glas	12,2	16,5	-4,4	-26,5
Hausrat	280,7	244,3	36,4	14,9
Sachversicherungen Gesamt	3.628,3	3.388,6	239,6	7,1
Wohngebäude	3.515,5	2.819,5	696,0	24,7
Elektronik	2.872,0	4.360,9	-1.488,9	-34,1
Sonstige Sachversicherung	0,5	0,3	0,3	98,9
insgesamt	35.539,6	26.542,8	8.996,8	33,9

Tabelle 7: Versicherungstechnische Bruttorekstellungen

Die Erhöhung der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen ist überwiegend auf den Bereich der Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben zurückzuführen. Dies resultiert nahezu ausschließlich aus der Zuführung von T€ 9.255,5 in die Alterungsrückstellung für die Pflegezusatzversicherung. Zum 31. Dezember 2016 weist die Alterungsrückstellung einen Stand von T€ 20.201,1 aus.

Die Bewertung der Alterungsrückstellung wurde durch den verantwortlichen Aktuar bestätigt. Weiterhin werden Überschüsse der vereinnahmten Versicherungsprämien zu den kalkulierten Kosten der Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben in die Rückstellung für Beitragsrückerstattungen eingestellt. Diese Rückstellung weist zum 31. Dezember 2016 einen Bestand von T€ 647,5 aus. Die angesammelten Überschüsse werden insbesondere zur Abmilderung möglicher, zukünftiger Prämien erhöhungen aus gestiegenen Krankheits- und Pflegekosten verwendet. Die gesamten, in der Alterungsrückstellung und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen gebundenen Mittel werden dem Sicherungsvermögen zugeführt. Dieses Sicherungsvermögen wird durch professionelle Kapitalanlagemanager verwaltet und von einem externen, unabhängigen Treuhänder überwacht. Ein wesentlicher Anteil der Zuführung zum Sicherungsvermögen in Höhe von T€ 14.140,8 (70 % von T€ 20.201,1) wurde hierbei von der Rückversicherungsgesellschaft geleistet und wird von der DFV in einem verzinslichen Depot verwaltet.

Darüber hinaus sind in den vorstehend dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen im Wesentlichen die Bruttorekstellungen für Beitragsüberträge sowie für Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen enthalten. Die Bruttorekstellungen für Beitragsüberträge haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in T€	Beitragsüberträge		Veränderungen	
	2016	2015	in T€	in %
Geschäftsbereiche				
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schaden	991,9	636,3	355,6	55,9
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben	115,6	101,4	14,1	13,9
Krankenzusatzversicherungen Gesamt	1.107,4	737,7	369,7	50,1
Unfall	22,0	23,4	-1,3	-5,8
Haftpflicht	24,4	25,9	-1,4	-5,6
Rechtsschutz	36,1	38,8	-2,7	-6,9
Glas	2,9	3,2	-0,2	-7,7
Hausrat	22,0	22,6	-0,6	-2,8
Sachversicherungen Gesamt	107,5	113,9	-6,4	-5,6
Wohngebäude	1.367,0	1.307,4	59,6	4,6
Elektronik	2.304,9	3.061,7	-756,8	-24,7
insgesamt	4.886,8	5.220,7	-333,8	-6,4

Tabelle 8: Entwicklung der Beitragsüberträge

Die Schaden- und Schwankungsrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Bruttoschaden- reserve		Veränderungen		Schwankungs- rückstellung		Veränderungen	
	2016	2015	in T€	in %	2016	2015	in T€	in %
Geschäftsbereiche								
Kranken Gesamt	3.515,4	4.265,4	-749,9	-17,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schaden	3.485,7	4.265,4	-779,7	-18,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben	29,7	0,0	29,7	-	0,0	0,0	0,0	0,0
Krankenzusatzversicherungen Gesamt	3.515,4	4.265,4	-749,9	-17,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Unfall	434,9	400,1	34,8	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Haftpflicht	2.054,5	1.665,4	389,2	23,4	0,0	263,1	-263,1	-100,0
Rechtsschutz	715,7	649,5	66,2	10,2	0,0	37,9	-37,9	-100,0
Glas	7,1	12,3	-5,2	-42,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Hausrat	101,1	215,5	-114,4	-53,1	145,4	0,0	145,4	-
Sachversicherungen Gesamt	3.313,3	2.942,8	370,5	12,6	145,4	301,0	-155,6	-51,7
Wohngebäude	2.084,3	1.512,2	572,1	37,8	64,3	0,0	64,3	-
Elektronik	567,1	579,2	-12,1	-2,1	0,0	0,0	0,0	0,0
insgesamt	9.480,1	9.299,6	180,5	1,9	209,7	301,0	-91,3	-30,3

Tabelle 9: Schaden- und Schwankungsrückstellungen

Die Bruttoschadenreserven werden für Schadenfälle gebildet, die bereits im Berichtsjahr bekannt jedoch noch nicht bezahlt worden sind. Hinzu kommen solche Schadenfälle, die das Berichtsjahr betreffen aber uns noch nicht bekannt sind (Spätschäden). Für die bekannten Schadenfälle erfolgt eine Aufwandsschätzung der Schaden- und Leistungsabteilung je Einzelfall. Die Spätschäden werden auf Basis eines anerkannten pauschalen Verfahrens ermittelt, welches auf historische Datenverläufe zurückgreift. Die Schwankungsrückstellung ist die Rückstellung für den Risikoausgleich in der Zeit. Die Berechnung erfolgt ebenfalls nach einem anerkannten pauschalen Verfahren. Über alle Geschäftsbereiche hat die Neuermittlungen dieser Rückstellungen zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2016) zu geringfügigen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr geführt.

Auf den Gesamtbetrag der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen von T€ 35.539,6 entfällt auf die Rückversicherungsgesellschaften ein Betrag von T€ 20.681,0 (58,2%; Vorjahr: 51,2 %). Davon wurden zur Deckung der Alterungsrückstellung für die Pflegezusatzversicherung bereits T€ 14.140,7 (68,4 %; Vorjahr: 56,4 %) durch ein Rückversicherungsunternehmen deponiert.

Das Geschäftsergebnis der DFV hat sich insgesamt im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Bedingt durch das erneute Wachstum des Versicherungsbestandes aus Neuverträgen, die positive Entwicklung des Geschäftsbereiches Elektronik und die deutliche Verringerung der Versicherungsbetriebskosten konnte das versicherungstechnische Gesamtergebnis auf eigene Rechnung, d.h. nach Abzug der Anteile der Rückversicherungsgesellschaften an dem versicherungstechnischen Gesamtergebnis, wesentlich gesteigert werden. Von T€ 1.031,1 im Vorjahr wuchs das Ergebnis um T€ 2.349,3 auf nunmehr T€ 3.380,4 im Berichtsjahr.

Der handelsrechtliche Jahresüberschuss, d.h. der Gewinn nach Steuern, hat sich von T€ 927,8 im Vorjahr auf T€ 1.950,3 im Berichtsjahr mehr als verdoppelt.

A.3. Anlageergebnis

Die DFV ist eine verhältnismäßig junge Versicherungsgesellschaft, welche ihren Geschäftsbetrieb in 2007 aufgenommen hat. Über einen Zeitraum von 10 Jahren hat das Unternehmen eigenständig, ohne Zukauf von Versicherungsbeständen, durch ein kontinuierliches Wachstum ein jährliches Prämienbestandsvolumen von ca. 68 Mio. € erreicht. Korrespondierend wurden die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der strengen Vorschriften zur Sicherheit, Mischung und Streuung nach der Anlagenverordnung für Versicherungsgesellschaften bzw. nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz aufgebaut. Der Aufbau dieser Kapitalanlagen erfolgte in der Zeit der Finanzkrise sowie der anschließenden und bis heute andauernden Niedrigzinsphase. Die Strategie des Unternehmens war daher von Beginn an darauf ausgerichtet, dass durch einfache, verständliche und leistungsstarke Produkte sowie kostengünstige, digitalisierte Prozesse primär aus dem Geschäft operative Gewinne erwirtschaftet werden. Die Kapitalanlagestrategie sieht daher vor, dass die Sicherheit der Anlagen eindeutig den Kapitalerträgen vorgeht. Dies trifft auch auf die für die Krankenzusatzversicherungsprodukte nach Art der Leben zu erwirtschaftenden Rechnungszinssätze zu. Entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz überprüfen wir regelmäßig unsere Prämien und führen dann ggf. mit Zustimmung unseres Beitragstreuhänders eine Prämienanpassung durch. In diesem Zusammenhang passen wir auch unsere Rechnungszinssätze bei nachhaltig verändertem Marktzinsniveau an. Durch die zunehmende Unberechenbarkeit der Kapitalmärkte aufgrund unvorhersehbarer politischer und ökonomischer Ereignisse sehen wir unsere Strategie bestätigt.

Die Kapitalanlagen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 zeigen folgende Zusammensetzung:

in T€			
Kapitalanlagen	31.12.2016	31.12.2015	+/-
Anteile an verbundenen Unternehmen	210,0	210,0	0,0
Investmentfonds "DFV Sondervermögen"	30.907,6	16.328,9	14.578,7
Sonstiger Investmentfonds	4,0	4,0	0,0
Inhaberschuldverschreibung	0,0	499,3	-499,3
Festgelder bei Kreditinstituten	4.496,3	2.754,6	1.741,7
insgesamt	35.617,9	19.796,8	15.821,1

Tabelle 10: Kapitalanlagen

Die aus den Versicherungsbeiträgen vereinnahmten liquiden Überschüsse werden ab 2014 in dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" in Luxemburg sowie als Festgelder angelegt. Die Fondsanteile sind zu 100 % im Besitz der DFV. Zum 31. Dezember 2016 waren T€ 30.907,6 (86,8%) des gesamten Kapitalanlagevermögens von T€ 35.617,9 im Investmentfonds "DFV Sondervermögen" angelegt. Der Investmentfonds bildet den wesentlichen Teil des Sicherungsvermögens der DFV zur Deckung der zukünftigen Versicherungsverpflichtungen. Der Anteil des Sicherungsvermögens zur Deckung der Altersrückstellungen (31.12.2016: T€ 20.201,1) und der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (31.12.2016: T€ 647,5) der Krankenzusatzprodukte nach Art der Leben (überwiegend Pflegezusatzversicherung) ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen unter treuhänderischer Verwaltung.

Das Kapitalanlagemanagement des Fonds "DFV Sondervermögen" wird auf Basis eines von der BaFin genehmigten Funktionsausgliederungsvertrages durch einen externen Fondsverwalter sichergestellt. Der Fondsverwalter ist vertraglich an strenge, schriftliche Anlageregeln (siehe nachstehend unter Punkt C Risikoprofil) gebunden, die laufend durch das Management der DFV überwacht und adjustiert werden.

Bei den Festgeldern in Höhe von T€ 4.496,3 (Vorjahr: T€ 2.754,6) handelt es sich um Festgeld- bzw. Termingeldbestände bei im Inland ansässigen Kreditinstituten.

Die Erträge aus Kapitalanlagen sind im Berichtsjahr mit T€ 270,2 (Vorjahr: T€ 405,8) im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist vor allem auf eine – im Vergleich zum Vorjahr – geringere Ergebnisabführung von T€ 124,5 (Vorjahr: T€ 232,0) unserer Tochtergesellschaft DFVV zurückzuführen. Aus dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" haben wir im Berichtsjahr nach Abzug der Verwalterkosten mit T€ 133,4 im Vergleich zum Vorjahr (T€ 133,6) aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase keine zusätzlichen Kapitalerträge erwirtschaftet. Im handelsrechtlichen Abschluss wurden im Berichtsjahr auf den Investmentfonds "DFV Sondervermögen" Abschreibungen in Höhe von T€ 554,9 (Vorjahr: T€ 0,00) vorgenommen. Diese resultieren aus der Umschichtung der Wertpapiere zu Anfang des Geschäftsjahres 2016 von Aktien in Anleihen. Hintergrund waren die zum damaligen Zeitpunkt befürchteten massiven Verluste der Aktienkurse aufgrund der Verschlechterungen der wirtschaftlichen Rahmendaten in China. Die internen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen T€ 21,6 (Vorjahr: T€ 11,7).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste aus Kapitalanlagen sowie Anlagen in Verbriefungen bestehen nicht.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Geschäftstätigkeiten bestehen nicht. Das Unternehmen hat sonstige Erträge und Aufwendungen, die übergreifend im Unternehmen entstehen und nicht dem Versicherungsbetrieb zuzuordnen sind.

Die sonstigen Erträge in Höhe von T€ 166,5 (Vorjahr: T€ 452,6) enthalten im Berichtsjahr Kostenübernahmen von einem Kooperationspartner von T€ 98,7 sowie Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen von T€ 30 und Erträge aus dem Sachbezug der KFZ Nutzung von T€ 13,8. Die Sonstigen Aufwendungen bestehen aus folgenden Einzelposten:

Sonstige Aufwendungen in T€			Veränderungen	
	2016	2015	in T€	in %
Beiträge, Gebühren und Vergütungen	449,0	341,2	107,8	31,6
Rechts- und Beratungsaufwendungen	352,8	345,0	7,8	2,3
Beiträge für Geschäftsversicherungen	56,7	21,1	35,7	169,3
Spenden	9,0	1,0	8,0	800,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	25,0	17,9	7,1	39,9
Summe	892,6	726,2	166,4	22,9

Tabelle 11: Sonstige Aufwendungen

A.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



B. Governance System

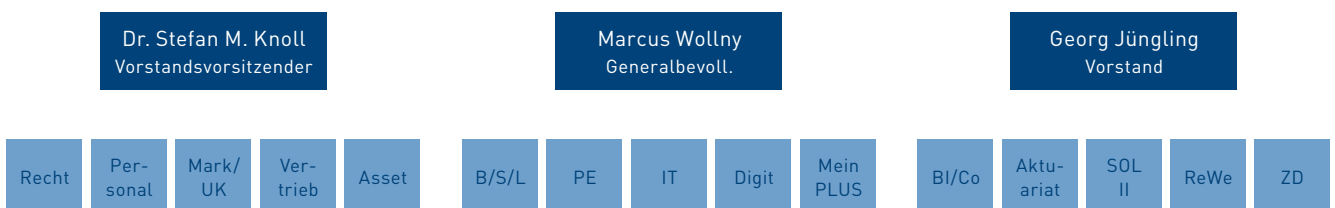
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance System

Die Anforderungen an das Governance-System nach Solvency II sollen ein sicheres und vorsichtiges Management des Geschäfts von Versicherungsunternehmen gewährleisten, ohne die Unternehmen bei ihrer eigenen Organisationsstruktur über Gebühr zu beschränken, wenn eine hinreichende Trennung der Aufgabenbereiche sichergestellt ist.

Versicherungsunternehmen müssen daher über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, die der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen ist. Die Geschäftsorganisation muss neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dazu gehören insbesondere auch eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Das Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan der DFV ist dessen Vorstand. Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat einen Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Die Geschäftsführung wird ergänzt durch einen Generalbevollmächtigten.

Der Vorstandsvorsitzende verantwortet die Ressorts Recht, Personal, Unternehmenskommunikation/Marketing, Vertrieb und Kapitalanlagen sowie die Ressorts des Generalbevollmächtigten. Das zweite Mitglied des Vorstands ist als Finanzvorstand zuständig für die Ressorts BI/Controlling/Risikomanagement, Aktuariat, Solvency II, Rechnungswesen/Steuern und Finanzen sowie zentrale Dienste. Der dem Vorstandsvorsitzenden unterstellte Generalbevollmächtigte zeigt sich für die Ressorts Betrieb/Schaden/Leistung, Produktentwicklung, IT und digitale Transformation sowie die Kooperation mit einer namhaften gesetzlichen Krankenkasse über unsere Tochtergesellschaft MeinPLUS verantwortlich.

Die Ressortverteilung im Bereich Vorstand/Geschäftsleitung der DFV stellt sich demnach wie folgt dar:



Grafik 1: Ressortverteilung der Geschäftsleitung

Die DFV hat zudem die vier gesetzlich vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen

- Compliance-Funktion,
- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF) und
- Interne Revisionsfunktion

besetzt.

Die Compliance-Funktion trifft Maßnahmen zur Überwachung der Einhaltung geltender Regeln, berät den Vorstand und beurteilt die Auswirkungen von wesentlichen Veränderungen des Rechtsumfelds der DFV.

Das Aufgabengebiet der unabhängigen Risikocontrollingfunktion umfasst die kontinuierliche, unabhängige und objektive Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems des Unternehmens. Hierzu zählen u.a.

- die Zeichnung von Versicherungsrisiken und die Bildung von Rückstellungen,
- das Aktiv-Passiv-Management,
- die Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- die Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- die Steuerung operationeller Risiken und
- die Rückversicherung und andere Risikominderungstechniken.

Das Aufgabengebiet der Versicherungsmathematische Funktion umfasst sämtliche versicherungstechnischen Gebiete, die mit der Volatilität der Solvenzbilanz in Verbindung stehen. Hierzu zählen

- die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Zeichnungs-, Annahme- und Tarifpolitik sowie
- die Rückversicherung.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, die Organisation und die Geschäftsprozesse der DFV zu verbessern.

Sämtliche Schlüsselfunktionen und die Ausgliederungsbeauftragten wurden vor ihrer Bestellung der BaFin unter Angaben der Tatsachen, die für die Beurteilung der Qualifikation der jeweiligen Person wesentlich sind, angezeigt.

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsunternehmen müssen angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sein. Der Vorstand der DFV einschließlich des Generalbevollmächtigten sowie die Mitarbeiter, die Schlüsselfunktionen im Unternehmen wahrnehmen, erhalten ein festes Bruttojahresgehalt, das monatlich entsprechend anteilig ausgezahlt wird. Variable Vergütungsbestandteile (ausgenommen für Vertriebsmitarbeiter) oder Gewinnbeteiligungen, Provisionen, anreizorientierte Vergütungszusagen wie zum Beispiel Aktienbezugsrechte, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen oder sonstige Nebenleistungen sind nicht vereinbart und werden nicht gewährt.

Bei den Mitarbeitern im Vertrieb werden variable Vergütungen vereinbart. Dabei wird die Jahreszielvergütung in einen festen Vergütungsbestandteil (70 %) und einen variablen Vergütungsbestandteil (30 %) aufgeteilt mit der Option eines Überverdienstes von bis zu maximal 100 % der variablen Vergütung nach Maßgabe von schriftlichen Zielvereinbarungen. Über die Höhe der Vergütungen des Vorstands beschließt der Aufsichtsrat. Er achtet darauf, dass die Vorstandsvergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr festgelegt und ist zu Beginn des Zeitraums fällig.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen zuverlässig und fachlich geeignet sein.

Bei den Anforderungen an die fachliche Eignung setzt die DFV eine der konkreten Position entsprechende berufliche Qualifikationen und weiterführende Ausbildungen bzw. Fortbildungen voraus, die eine solide und umsichtige Erfüllung der mit der Position verbundenen Aufgaben und Verantwortung gewährleisten.

Gefordert werden regelmäßig angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Schlüssel- und Leitungsaufgaben ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung. Eine ausreichende Leitungs- und Führungserfahrung wird angenommen, wenn eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen von vergleichbarer Größe und Geschäftsart nachgewiesen wird. Über die Ausgangsvoraussetzungen hinaus wird erwartet, dass insbesondere Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, regelmäßig stellen- und branchenspezifische Fortbildungsmaßnahmen absolvieren.

Zusätzlich wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen und diese dauerhaft aufrechterhalten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse,
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die fachliche Qualifikation einer Person ist durch die Vorlage eines ausführlichen Lebenslaufs, aussagefähiger Zeugnisse, Urkunden und Fortbildungsnachweise zu belegen und zu dokumentieren.

Die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit wird durch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person sowie des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens vorgenommen. Dazu dient u.a. die Vorlage eines aktuellen polizeilichen Führungszeugnisses, eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister sowie der Abgabe einer persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit, insbesondere mit Angaben zu amtlichen Verfahren, wie z.B. Strafverfahren, Ordnungswidrigkeiten, behördliche Zuverlässigkeit- und Eignungsprüfungen, Register- eintragungen oder Schuldner- und Inkassoverfahren. Bei der Bestellung von Geschäftsleitern, den Mitgliedern des Aufsichtsrats, von Schlüsselfunktionen und Ausgliederungsbeauftragten erfolgt die Erklärung zur persönlichen Zuverlässigkeit anhand der entsprechenden Merkblätter und Formulare der BaFin.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das gut in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung gebührend berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, Prozesse und internen Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Zu den zu entwickelnden Strategien zählt insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, die Art, Umfang und Komplexität des betriebenen Geschäfts und der mit ihm verbundenen Risiken berücksichtigt.

Das Versicherungsgeschäft ist aufgrund der Unsicherheit der zukünftigen Entwicklungen mit Risiken verbunden. Wichtig ist, die Risiken im Rahmen der vorhandenen Risikotragfähigkeit gezielt einzugehen, soweit die damit verbundenen Chancen eine adäquate Wertschöpfung erwarten lassen.

Das Gesamtrisiko der DFV lässt sich in folgende Risikokategorien einteilen:

- Versicherungstechnische Risiken,
- Marktrisiken, insbesondere im Zusammenhang mit den Kapitalanlagen,
- Kreditrisiken, insbesondere aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft,
- Liquiditätsrisiken,
- Operationelle Risiken,
- Reputationsrisiken,
- Strategische Risiken.

Das Risikomanagement der DFV zielt darauf ab, diese Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und letztendlich systemisch zu bewältigen. Ein aktives Risikomanagement findet durch die Vorstände und Führungskräfte statt. Routinemäßig berichten die Abteilungsleiter gegenüber Ressort- oder Gesamtvorstand über den aktuellen Geschäftsverlauf auch unter möglicherweise risikobehafteten Gesichtspunkten.

Zur Risikostrategie der Gesellschaft zählt auch die Risikoabwälzung auf solvente Rückversicherungsunternehmen mit erstklassigen Ratings über quotale Risikoübernahmen und flexibel erweiterbare Großschäden- und Naturkatastrophendeckungen sowie ein jährlich angepasster Versicherungsschutz für Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen, Betriebshaftpflicht, Geschäftsgebäude, –inventar und Cyberrisiken.

Die DFV hat zudem im Berichtszeitraum gemäß den Anforderungen nach Solvency II einen Prozess der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – Own Risk and Solvency Assessment) implementiert. Während bei der Anwendung der Standardformel grundsätzlich jedes Versicherungsunternehmen identische Kriterien zur Bewertung eines Risikos anwendet und damit einen europaweit vergleichbaren Solvenzkapitalbedarf ermittelt, werden im ORSA auch unternehmensindividuelle Bewertungskriterien herangezogen und auf dieser Grundlage der individuelle Gesamtsolvabilitätsbedarf festgestellt. Weiterhin werden in der Vorausschau auf die kommenden drei bis fünf Jahre bestimmte Stress-Szenarien durchlaufen, um eine stabile Solvabilität der DFV auch unter erheblicher Belastung sicherstellen zu können.

Die Durchführung eines ORSA wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich beauftragt (Regel-ORSA). Bei Eintreten bestimmter Kriterien (z.B. Absicht einer Veränderung in der Rückversicherungspolitik des Unternehmens oder Veränderungen am Kapitalmarkt mit Überschreiten festgelegter Limits), die der Vorstand in Leitlinien festgelegt hat, kann darüber hinaus jederzeit vom Vorstand ein weiterer ORSA veranlasst werden, um die Veränderungen in der individuellen Risikosituation der DFV bewerten zu können.

Vorgehen, Grundlagen, Erkenntnisse und Folgerungen aus dem ORSA werden in einem internen Bericht an den Vorstand zusammengefasst. Der Vorstand stellt mögliche Wirkungen auf die Geschäftsstrategie und Geschäftsplanung innerhalb von zwei Wochen nach Vorlage des Berichts fest und entscheidet zudem über eventuell weitergehende Informationen an den Aufsichtsrat und die Aufsichtsbehörde.

Zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion wurde bei der DFV der Finanzvorstand bestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Versicherungsunternehmen müssen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das Governance-System wird im Rahmen von Solvency II geprägt durch das Konzept der drei Verteidigungslinien

1. Internes Kontrollsystem,
2. Schlüsselfunktionen und
3. Interne Revision.

Ziele des internen Kontrollsystems der DFV sind u.a.:

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- Schutz des Geschäftsvermögens,
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Zur Erreichung der Ziele des internen Kontrollsystems werden folgende Grundprinzipien und Komponenten berücksichtigt:

- Kontrollumfeld,
- Zielfestlegung,
- Risikoidentifikation,
- Risikobeurteilung,
- Risikosteuerung,
- Kontrollaktivitäten,
- Information und Kommunikation,
- Überwachung.

Zur Compliance-Funktion der DFV wurde der Abteilungsleiter Recht/Compliance des Unternehmens bestellt. Er ist Volljurist, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt. Er nimmt als Compliance-Funktion die Aufgaben nach § 29 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz wahr. Dazu gehört die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten. Außerdem hat die Compliance-Funktion die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen und das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko) zu identifizieren und zu beurteilen.

Abläufe zur Umsetzung von Compliance und die zu erstellenden Meldungen werden in einem Compliance-Plan festgelegt. Der Vorstand kann durch Beschluss den genehmigten Revisionsplan als genehmigten Compliance-Plan einsetzen und auf einen separaten Compliance-Plan verzichten. Die Compliance-Funktion informiert den Vorstand regelmäßig über Compliance-Themen und erstellt jährlich einen Compliance-Bericht.

B.5. Funktion der internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame Interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Zur internen Revisionsfunktion bei der DFV wurde die axis advisory + audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Köln gemäß Funktionsausgliederungsvertrag vom 17.02.2016 bestellt.

Ausgliederungsbeauftragter für die Interne Revision ist der Fachgebietsleiter Solvency II der DFV, der im Jahr 2015 das Examen zum Internen Revisor beim Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR) erfolgreich abgelegt hat.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungsdienstleistungen und unterstützt damit die Unternehmensführung bei der Zielerreichung durch Bewertung und Empfehlung von möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Geschäftsorganisation, insbesondere des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der Führungs- und Überwachungsprozesse.

Zur Gewährleistung ihrer Unabhängigkeit arbeitet die Interne Revision unter der direkten Verantwortung des Vorstandsvorsitzenden oder eines vom Gesamtvorstand benannten Vorstandsmitglied. Die Interne Revision berichtet ausschließlich an den Gesamtvorstand, im Falle der Ausgliederung auch an den Ausgliederungsbeauftragten.

Die mit der Internen Revision beauftragten Personen sind im Rahmen ihrer Revisionstätigkeiten keinen einschränkenden Weisungen unterworfen und haben diese Aufgaben selbständig und unabhängig wahrzunehmen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) verfügen.

Die VmF wurde bei der DFV aufgeteilt nach den Versicherungsprodukten nach Art der Schadenversicherung einerseits und nach Art der Lebensversicherung andererseits und jeweils extern vergeben.

Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Schaden, insbesondere Krankenzusatzprodukte nach Art der Schaden sowie Personen- und Sachversicherungen, wie Haftpflicht, Unfall, Glas, Hausrat wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 29.10.2015 an die Meyerthole Siems Kohlruss Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln, ausgegliedert und wird dort von Herrn Dr. Dietmar Kohlruss, Aktuar (DAV), wahrgenommen. Die VmF für die Versicherungszweige nach Art der Leben, insbesondere für die nichtsubstitutiven Kranken- und Pflegezusatzprodukte nach Art der Lebensversicherung wurde per Funktionsausgliederungsvertrag vom 24.11.2015 an den Aktuar (DAV) Herrn Dr. Berthold Ströter von der Aktuarskanzlei Bek Clausnitzer Ströter & Partner PartG ausgegliedert. Ausgliederungsbeauftragter für die VmF ist der Abteilungsleiter Aktuariat der DFV. Er verfügt über langjährige Berufserfahrung als Diplom-Mathematiker im Bereich Versicherungswesen und ist DAV-Aktuar.

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnungen zu unterrichten.

Darüber hinaus gibt die VmF eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

B.7. Outsourcing

Outsourcing – Synonym auch als Ausgliederung bezeichnet – ist eine Vereinbarung zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Die Absicht, wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auszugliedern, ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich unter Vorlage des Vertragsentwurfes anzuzeigen.

Bei jeder Art von Outsourcing gilt bei der DFV der Grundsatz, dass sie trotz einer Ausgliederung für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich bleibt.

Daher werden bei der Grundentscheidung für oder gegen Outsourcing zunächst ungeachtet der strategischen Motive, der ökonomischen und operativen Argumente sowie der Qualitätsaspekte die mit der Ausgliederung verbundenen Risikogesichtspunkte geprüft und systematisch die Chancen und Risiken des konkreten Outsourcingvorhabens analysiert.

Dazu zählt die sorgsame und umfassende Überprüfung des Dienstleisters. Dieser muss stets in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben sachgerecht wahrnehmen und jederzeit gewissenhaft erfüllen zu können. Er muss über ausreichend Personal mit der für die Erfüllung der ausgegliederten Aufgaben notwendigen Qualifikation und Zuverlässigkeit verfügen.

Im Zuge der Ausgliederung ist stets die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und Versicherungstätigkeiten, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde sicherzustellen.

B.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



C. Risikoprofil

C.1. Allgemeine Informationen

Die DFV ist eine mittelständische, inhabergeführte Versicherungsgesellschaft. Die Gesellschafter des Unternehmens sind überwiegend Privatpersonen, die kontinuierlich den Aufbau des Unternehmens durch fachliches und unternehmerisches Know How und insbesondere auch durch die Einzahlung von Eigenmitteln unterstützt haben. Diese Eigenmittel bilden die wesentliche Grundlage für die Deckung der Risiken aus dem Geschäft der DFV. Seit Gründung des Unternehmens in 2007 wurden bis dato keine Ausschüttungen bzw. sonstige Rückzahlungen von Eigenmitteln an die Gesellschafter durchgeführt. Vielmehr wurden die Eigenmittel regelmäßig durch die Gesellschafter aufgestockt. Diese grundsätzliche Unternehmensphilosophie eines soliden und langfristigen Aufbaus eines Unternehmens zeigt sich auch in den nachstehend beschriebenen Eckpunkten des Risikomanagements der DFV:

Grundsätzliche Risikomaßnahmen	Grundsätze zur Risikominderung bei der DFV
Risikovermeidung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontrollierter Prozess zur Entwicklung und Kalkulation neuer Produkte/ Beiträge unter Einbeziehung der VmF und der Rückversicherungen • Gezielte Annahmepolitik mit stringenten Zeichnungsrichtlinien • Fortlaufender Planungs- und Vorausschauprozess mit Blick auf die Geschäfts-, Risiko- und Eigenkapitalbedarfsentwicklung • Frühwarnsystem mit Blick auf materielle Abweichungen wesentlicher Kennzahlen (z.B. Schaden- und Stornoquoten) • Frühwarnsystem mit Blick auf Wert- und Ertragsrisiken bei Kapitalanlagen • Adäquates IKS, Governance- und Risikomanagementsystem • Sichere und laufend überprüfte Prozesse zur IT-Sicherheit (Notfallbetrieb, Cyber- und Datensicherheit usw.)
Risikoabwälzung	<ul style="list-style-type: none"> • Quotaler Risikotransfer auf mehrere solvente Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Jährliche Überprüfung der wirtschaftlichen Stabilität unserer Rückversicherungspartner anhand des "Security Reports" von unserem Rückversicherungsmakler AON. • Fortlaufende Adjustierung und Überprüfung der Rückversicherungsplanung auf Basis der fortlaufenden Geschäftsplanung. • Ausreichender und flexibel erweiterbarer Schadenexzedentenschutz über unsere Rückversicherungspartner zur Abwälzung der Risiken aus Großschäden aus Naturkatastrophen und vom Menschen verursacht.
Risikotragung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorausschauende Eigenkapital und Rückversicherungsplanung zur Deckung der verbleibenden Restrisiken. Hieraus resultiert, dass Anfang des Geschäftsjahres 2016 eine weitere Barkapitalerhöhung von den Gesellschaftern in Höhe von T€ 2.000 geleistet worden ist. In 2016 wurde darüber hinaus der Vorstand von der Hauptversammlung ermächtigt bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals das Grundkapital um weitere T€ 7.000 zu erhöhen.

Diese risikostrategischen Vorgaben sind die Grundlage für den verantwortungsvollen Umgang der DFV mit Risiken. Die DFV ist den folgenden wesentlichen Risikokategorien (sogenannte Risikoexponierung) ausgesetzt:

- **Versicherungstechnische Risiken**, insbesondere Risiken aus Schäden und Leistungen, die vom erwarteten Aufwand abweichen,
- **Marktrisiken**, insbesondere aus Risiken, die zu Wertverlusten auf Kapitalanlagen führen können, wie beispielsweise ungünstige Zinsentwicklungen,
- **Kreditrisiken**, insbesondere das Risiko, dass bestehende Forderungen ausfallen (beispielsweise aus Anleihen),
- **Liquiditätsrisiken**, insbesondere das Risiko, dass die fälligen finanziellen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß bedient werden können,
- **Operationelle Risiken**, insbesondere Risiken aufgrund mangelhafter interner Prozesse,
- **Reputationsrisiken**, insbesondere das Risiko aus Prämienverlusten aufgrund von Rufschädigungen,
- **Strategische Risiken**, insbesondere aus Verlusten aufgrund falscher strategischer Entscheidungen.

Diese Risiken werden von uns laufend, d.h. entsprechend unserem vorstehend unter Punkt B.3 dargestellten Risikomanagementprozess, überwacht, bewertet und minimiert.

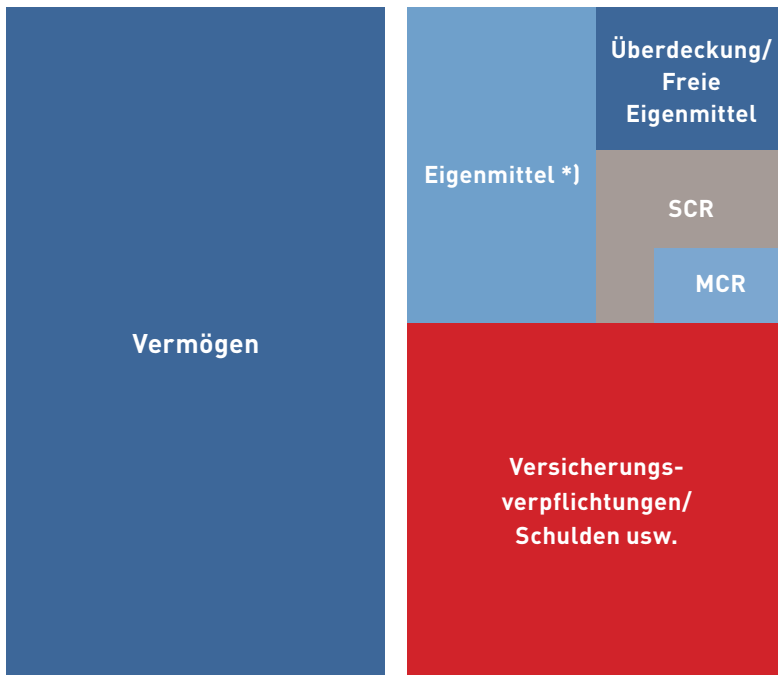
Wir bewerten unsere Risikoexponierung nach den Vorgaben von Solvency II. Unter Solvency II müssen Versicherer über so viel Kapital verfügen, dass sie selbst Negativereignisse verkraften können, die, statistisch betrachtet, nur einmal in 200 Jahren auftreten – beispielsweise Großschäden durch Naturkatastrophen oder extreme Verwerfungen an Aktien- und Anleihemärkten. In einem europäischen Prozess zur Einführung von Solvency II wurden mit Blick auf die vorstehend erwähnten Negativereignisse bzw. Stressszenarien sogenannte Standardformeln entwickelt, welche wir für unsere Bewertung (in EURO) der Risiken aus diesen möglichen Negativereignissen und Stressszenarien anwenden. Der mit Hilfe der Standardformel ermittelte Risikowert der jeweiligen Risikokategorie wird gemindert durch risikominimierende Maßnahmen. Insbesondere die Anteile von Rückversicherungsgesellschaften an den Versicherungsverpflichtungen werden risikowertmindernd in Abzug gebracht.

Wir haben die Annahmen der Standardformel für unser Unternehmen mit dem für die Größe unseres Unternehmens tragbaren und adäquaten Aufwand im Sinne des Grundsatzes der Proportionalität der EIOPA überprüft und als zutreffend für unsere Risikoexponierung gewertet. Im Rahmen unseres ORSA-Prozesses (siehe vorstehend unter Punkt B.3.) verifizieren wird laufend die in den Standardformeln verwendeten Annahmen anhand unserer unternehmensindividueller Bewertungskriterien sowie unter Anwendung unternehmensindividueller Projektionen unseres Basisrisikoszenarios und mehrerer Stressszenarien über mindestens die folgenden drei Jahre.

Die Bewertung der einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von Risikominderungen sowie der Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge nach den Standardformeln führen in Summe zu einem Gesamtrisikobetrag bzw. einer Solvenzkapitalanforderung (sogenanntes "Solvency Capital Requirement" oder abgekürzt "SCR" genannt) aller Risiken zu einem Stichtag (hier der 31. Dezember 2016). Diversifikations- bzw. Korrelationsabschläge resultieren daraus, dass Risiken untereinander in Abhängigkeit stehen können. Vereinfacht ausgedrückt: Der Risikobedarf für ein Risiko kann sich mindernd auf den Risikobedarf eines anderen Risikos auswirken oder vereinfacht ausgedrückt: es ist unwahrscheinlich, dass alle Risiken gleichzeitig eintreten.

Die SCR-Bedeckungsquote zeigt dann, inwieweit die zum Stichtag ermittelten Eigenmittel als Differenz zwischen dem zum Marktwert bewerteten vorhandenen Vermögen (z.B. Kapitalanlagen) und den vorhandenen Verpflichtungen (Rückstellungen, Schulden usw.) das SRC decken. Diese Eigenmittel müssen zur Aufrechterhaltung der Geschäftserlaubnis immer mindesten die sogenannte gesetzliche Mindestkapitalanforderung (sogenanntes "Minimum Capital Requirement" oder abgekürzt "MCR" genannt) von aktuell T€ 3.700 überschreiten.

Die folgende Darstellung verdeutlicht das Konzept der Solvenzkapitalbedeckung:



*) Eigenmittel = Vermögen abzüglich Versicherungsverpflichtungen/Schulden

Grafik 2: Konzept Solvenzkapitalbedeckung nach Solvency II

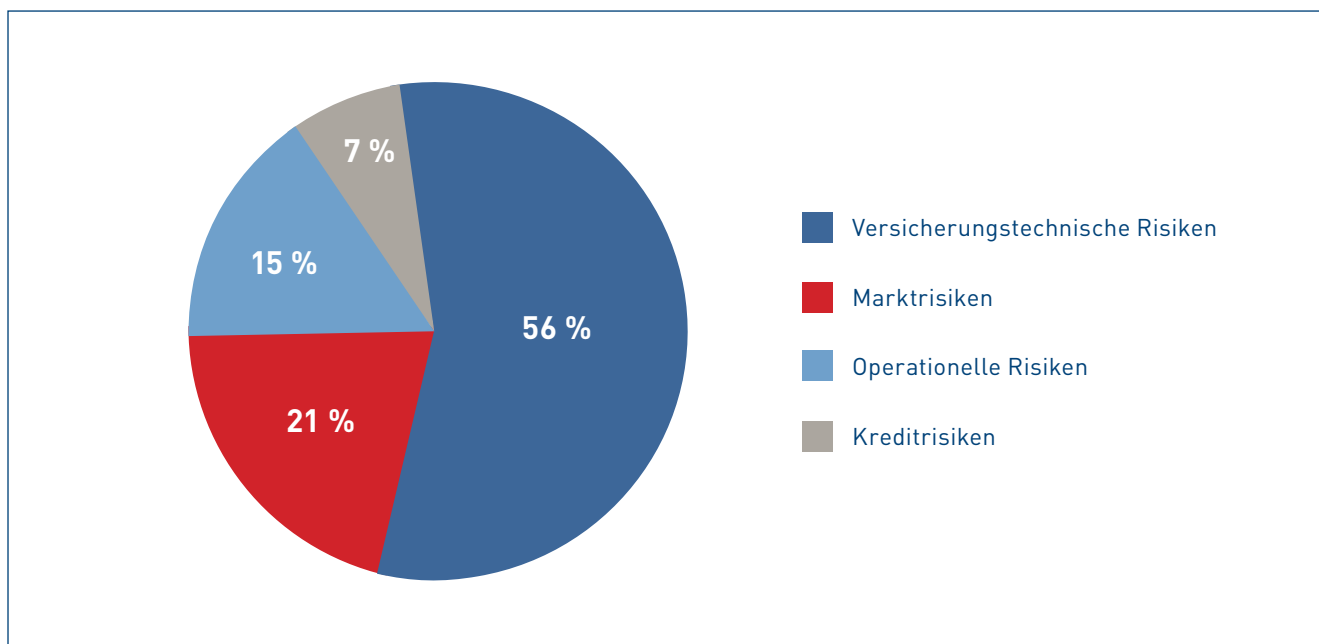
Zum 31. Dezember 2016 beträgt die SCR-Bedeckungsquote der DFV 190 % (MCR: 320 %). Das heißt, die Eigenmittel übersteigen das SRC um 90 % (MCR: 220 %). Der Anteil der freien Eigenmittel an den gesamten Eigenmitteln beträgt 48 %. Weitere Detailangaben zur Ermittlung der Bedeckungsquoten sind im Folgenden unter Punkt E.2. dargestellt.

Die DFV wendet zur Ermittlung der SCR- und MCR-Bedeckungsquote keine internen Modelle, unternehmensspezifische Bewertungsverfahren/Parameter, Volatilitätsanpassungen in den Zinsverläufen oder sonstige Übergangserleichterungen an. Wir gehen davon aus, dass wir als schnell wachsendes Unternehmen mit stetig wachsenden Eigenmitteln eine kontinuierliche Erhöhung unserer Bedeckungsquoten auch weiterhin ohne Erleichterungen in der Bewertung unserer Risiken erzielen werden.

Die von uns verwendeten Standardformeln werden auf prognostizierte Cash-Flow Verläufe sowie aktuellen und historischen Beitrags-, Schaden- und Leistungsdaten angewandt. Diese Daten stammen im Wesentlichen aus den geprüften Daten der Finanzbuchhaltung und unserem Bestandsführungssystem sowie aus aktuariellen Cash-Flow-Prognose-systemen. Die verwendeten Daten und die hieraus sich ergebenden Ergebnisse werden vom Referenten für Solvency II, der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie den Versicherungsmathematischen Funktionen (VmF) mit Hilfe analytischer Verfahren überprüft. Die der Ermittlung der Eigenmittel nach Marktwerten zugrunde liegende Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2016 wurde vom Abschlussprüfer geprüft.

Zur regelmäßigen Ermittlung (je Quartal) der SCR- bzw. MCR-Bedeckung nutzen wir die am Markt bei kleineren und mittleren Versicherungen gebräuchlichen IT-Systeme "SOLVARA" sowie das für die Krankenzusatzprodukte nach der Art der Leben übliche Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) des Privaten Krankenversicherungsverbandes (PKV).

Die folgende Grafik zeigt die Bedeutung der für die DFV wesentlichen Risikokategorien auf Basis der nach der Standardformel ermittelten Risikowerte:



Grafik 3: Bedeutung der Risikokategorien

Die Grafik zeigt, dass sich die Risiken der DFV auf versicherungstechnische Risiken sowie Marktrisiken konzentrieren.

Die Marktrisiken der DFV betreffen im Wesentlichen die im Vermögen enthaltenen Kapitalanlagen, welche überwiegend aus dem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" bestehen. Bei dem Risikomanagement der Kapitalanlagen bildet die Sicherung des Vermögens unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht eine zentrale Rolle. Der Investmentfonds "DFV Sondervermögen" besteht zu mehr als 75 % aus jederzeit handelbaren Staats- und Unternehmensanleihen, die primär unter Anwendung des Grundsatzes der Laufzeitkongruenz entsprechend unserem Aktiv-/Passivmanagement bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Für diese Anleihen gelten grundsätzlich die folgenden wesentlichen Anlageregeln für den Fondsverwalter des Investmentfonds "DFV Sondervermögen":

- Anlagen ausschließlich in Wertpapiere von Emittenten aus EWR und OEDC-Ländern,
- Anlagen ausschließlich in EURO,
- Anlagen ausschließlich in Wertpapiere, die über mindestens von zwei namhaften, internationalen Ratingagenturen vergebene Ratings nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (EU Ratingverordnung) im Investment-Grade (gute bis sehr gute Bonitäten) verfügen,
- Keine Anlage in Wertpapiere aus nicht geregelten Märkten,
- Keine Anlage in hoch spekulative Wertpapiere, wie z.B. aus Rohstoffmärkten.

Auch die Anlage in Aktien erfolgt auf Basis vorgegebener Regelungen, d.h. ausschließlich in OECD-Ländern und ausschließlich in EURO. Der Aktienanteil am Gesamtvermögen des Fonds wird regelmäßig überwacht und im Zuge der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen mit Blick auf die Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und dem Risikotragfähigkeitskonzept festgelegt.

Derivate dürfen gezielt ausschließlich zur Sicherung der Anlagewerte eingesetzt werden. Absicherungen gesamter Anlageklasse erfolgen ausschließlich nach Rücksprache mit dem Gesamtvorstand der DFV, welcher den Anlageausschuss des Investmentfonds "DFV Sondervermögen" bestimmt.

Zusätzlich zu der laufenden Überwachung der Tätigkeiten der externen Assetmanager des Fondsverwalters durch das für Kapitalanlagen verantwortliche Management der DFV finden unterjährig regelmäßige Sitzungen des Anlageausschusses statt. Der Anlageausschuss besteht aus verantwortlichen Mitarbeitern des Fondsverwalters und den Vorständen der DFV. Die Vorstände der DFV bestimmen hierbei die Anlagepolitik sowie konkrete weitere Vorgehensweisen im Anlagemanagement des "DFV Sondervermögens". Insbesondere werden bezogen auf die Mischung und Streuung für das Anlageuniversum des Investmentfonds "DFV Sondervermögen" differenzierte Limits auf die Anlageklassen (z.B. Aktien, Unternehmens- und Staatsanleihen) an sich sowie innerhalb der jeweiligen Anlageklasse (z.B. Einzelemittellimit für Aktien und Unternehmensanleihen max. 3 %) schriftlich festgelegt und laufend überwacht. Unsere Staatsanleihen bestehen ausschließlich aus europäischen Anleihen im Investment Grade von mindestens zwei namhaften Ratingagenturen (Moody's, S&P, Fitch). Entsprechend der Standardformel sehen wir in diesen Anleihen keinen zusätzlichen Risikobedarf mit Blick auf Konzentrations-, Spread- und Kreditrisiken. In Zusammenarbeit mit unseren externen Investmentmanagern wenden wir zusätzlich ein alternatives laufendes Monitoringsystem an, mit welchem wir die ökonomischen (z.B. Wachstum, Arbeitslosigkeit, Haushaltsdefizit), finanziellen (z.B. Kreditausfallkennziffern, Währungskursvorausschau, Marktindizes) und politischen Risiken (z.B. Regierungsstabilität, Korruption, Regulatorische Qualität) der Staaten anhand von gewichteten Risikokennziffern überwachen. Aktuell zeigt dieses Monitoringsystem keine negativen Entwicklungen mit Blick auf unsere Anleihen, die eine abweichende Bewertung der Risiken zur Standardformel erfordern. Zusätzlich haben wir Mischungs- und Streuungsvorgaben implementiert, die sich in wesentlichen Teilen an der bis Ende 2015 geltenden Anlageverordnung für Versicherungsgesellschaften orientieren.

Neben der Sicherung des Vermögens werden im Rahmen unseres Aktiv-/Passiv-Managements Cash-Flow-Projektionen des Aktuariats der DFV dem verantwortlichen Assetmanager des Fondsverwalters vorgegeben, anhand derer eine durationskongruente Anlage der liquiden Mittel erfolgt, um sicher zu stellen, dass zukünftig jederzeit ausreichende Mittel zur Deckung der Versicherungsverpflichtungen zur Verfügung stehen. Es besteht zusätzlich die Regelung, dass auf Fest- und Tagesgeldkonten sowie laufenden Bankkonten der DFV in Summe mindestens T€ 1.000 als liquide Mittel verfügbar sein müssen. Sollten darüber hinaus Großschäden eintreten, die die DFV unmittelbar zu bedienen hat, so kann die DFV aus den Rückversicherungsverträgen einen sofortigen Schadenbareinschuss des jeweiligen Rückversicherers verlangen. Zukünftige Leistungen aus der Pflegezusatzversicherung, welche die Versicherung mit den längsten Laufzeiten ist, werden darüber hinaus nahezu vollständig mit einer Rückversicherungsquote von 70 % durch unseren Rückversicherungspartner, einer der weltweit führenden Rückversicherer mit erstklassigem Investment Grade Rating, getragen.

Zusätzlich zu den vorstehenden Risikokategorien werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiken sowie strategische Risiken als wesentlich angesehen. Das Liquiditätsrisiko sehen wir in erster Linie als Folgerisiko der versicherungstechnischen Risiken und der Marktrisiken, insbesondere mit Blick auf mögliche Liquiditätsengpässe bei Großschadenzahlungen sowie einer fehlerhaften Liquiditätsbedarfsplanung im Rahmen des Aktiv-Passiv-Managements, d.h. zum Zeitpunkt des Anfalls von Schaden- und Leistungszahlungen sind die erforderlichen liquiden Mittel aus Kapitalanlagen oder Bankguthaben nicht verfügbar. Diese Risiken werden im Rahmen der vorgegebenen Standardformeln separat nicht quantifiziert. Da es sich hierbei u.a. auch um Prozessrisiken handelt, sind diese Risiken auch Bestandteil des nach der Standardformel pauschaliert, ermittelten Risikowertes der Risikokategorie der operationellen Risiken. Darüber hinaus dienen die freien Eigenmittel als zusätzlicher Risikopuffer für diese Risiken.

Eine Risikoabwälzung auf Rückversicherungsgesellschaften besteht ausschließlich bei den versicherungstechnischen Risiken.

Eine weitere Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften besteht nicht.

Aufgrund der erstmaligen Erstellung dieses Berichtes werden wesentliche Änderungen zum Vorjahr, die eine Veränderung wesentlicher Risiken oder eine Veränderung in der Bewertung wesentlicher Risiken betreffen, nicht erläutert.

Im Folgenden werden die wesentlichen Risikokategorien und deren SCR-Bewertungen im Rahmen nach der Standardformel, welche Basisstressszenarien abbildet, beschrieben.

C.2. Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht aus einem Prämien- und einem Schaden- und Leistungsrisiko. Es besteht darin, dass aus den kalkulierten Prämien künftig vertraglich festgelegte Schaden- und Leistungszahlungen anfallen, deren Höhe bei der Prämienfestsetzung nicht sicher bekannt sind (Zufalls- und Änderungsrisiko). Ein weiteres Risiko ist das Reserverisiko. Es besteht darin, dass der zu leistende Schaden- und Leistungsaufwand höher sein kann, als man bei der Berechnung und Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kalkuliert hatte (die gebildeten Rückstellungen wären zu niedrig).

C.2.1. Versicherungstechnische Risiken der Krankenzusatzversicherungen

Das in das SCR einfließende versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherungen nach Berücksichtigung der Anteile der Rückversicherer beträgt insgesamt T€ 5.445,7 und setzt sich zusammen aus:

in T€	
Versicherungstechnische Risiken	Nettorisiko
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Schaden	5.178,6
Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben	479,9
Katastrophenrisiko	42,5
	5.701,0
Diversifikation	-255,3
insgesamt	5.445,7

Tabelle 12: Versicherungstechnische Risiken Krankenzusatzversicherung

Das versicherungstechnische Risiko der Krankenzusatzversicherung nach Art der Schaden resultiert aus dem Prämien- und Reserverisiko. Aus dem Gesamtprämienvolumen für Prämien- und Reserverisiken wurde unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichung ein Risikokapitalbedarf von T€ 5.178,6 ermittelt. Das angesetzte Gesamtprämienvolumen besteht zu 92,7 % aus dem Versicherungsbestand der Zahnzusatzversicherungen. In den Krankenzusatzversicherungen nach Art der Leben, im Wesentlichen die Pflegezusatzversicherung betreffend, wurde ein Risikobedarf von T€ 479,9 über die im Rahmen der Solvenzbilanz gebildete Alterungsreserve für zukünftige Risiken ermittelt. Die Ermittlung erfolgte nach dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des PKV-Verbands unter Anwendung des vom PKV zur Verfügung gestellten Kalkulationssystems, welches die Kalkulationsparameter der Standardformel verwendet. Dieser Risikobedarf berücksichtigt Risiken, die daraus entstehen könnten, dass die Kalkulationsparameter, wie beispielsweise Sterblichkeitsannahmen, Stornoquoten oder auch Krankenkostensätze, sich in der Zukunft im negativen Sinne verändern könnten. Hierbei ist mindernd zu berücksichtigen, dass die DFV jährlich entsprechend dem Versicherungsaufsichtsgesetz verpflichtet ist, insbesondere die Pflegekostenentwicklungen zu überprüfen. Bei einer Abweichung von +/- 10 % sind wir verpflichtet eine Prämienanpassung durchzuführen um beispielsweise mögliche Pflegekostenerhöhungen zu kompensieren.

Die Katastrophenrisiken im Krankenversicherungsbereich setzen sich wie folgt zusammen:

- **Massenunfallrisiko**

Bei dem Massenunfallrisiko handelt es sich um das Risiko, dass von einem Unfall sehr viele Personen gleichzeitig betroffen sind.

- **Unfallkonzentrationsrisiko**

Bei dem Unfallkonzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass unter den von einem Unfall betroffenen Personen sehr viele bei der DFV versichert sind.

- **Pandemierisiko**

Bei dem Pandemierisiko handelt es sich um das Risiko, dass Versicherungsfälle durch die Ausbreitung von Infektionskrankheiten verursacht werden.

Durch das Auftreten einer obengenannten Katastrophe werden versicherte Leistungen fällig. Da ein solches Ereignis allerdings sehr selten auftritt, müssen Versicherungsleistungen in Folge eines Katastrophenereignisses auch nur sehr selten ausgezahlt werden. Das versicherungstechnische Risiko in Bezug auf das Katastrophenrisiko Kranken setzt sich somit aus den zu zahlenden Versicherungssummen und der Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses zusammen und beträgt T€ 42,5.

Wie bereits vorstehend erläutert, ist der wesentliche Bestandteil unserer Risikostrategie zur Minderung unseres Risikobedarfes der Risikotransfer auf mehrere führende europäische Rückversicherungspartner mit guten bis sehr guten Ratings. Der Anteil der Risikoübernahmen in EURO durch unsere Rückversicherungspartner erfolgt in einer Bandbreite von 48 bis 70 % des Risikobedarfes für die versicherungstechnischen Risiken der Kranken- und Pflegezusatzversicherungen.

Wir überprüfen unseren Rückversicherungsschutz laufend entsprechend unserer vorstehend beschriebenen Eckpunkte unseres Risikomanagements. Eng eingebunden in die Überwachung des Rückversicherungsschutzes ist neben dem Vorstand auch der Aufsichtsratsvorsitzende sowie unser Rückversicherungsmakler AON. Die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von uns aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.2.2. Versicherungstechnische Risiken der Sachversicherungen

Der Risikobedarf nach den Standardformeln der versicherungstechnischen Risiken der Sachversicherungen (Haftpflicht, Rechtsschutz sowie Hausrat/Glas) einschließlich der Mitversicherung Gebäude, der Elektronikversicherung und der Reiseversicherung beträgt nach Berücksichtigung der Rückversicherungsanteile T€ 2.213,1 und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	
Versicherungstechnische Risiken	Nettorisiko
Prämien- und Reserverisiko	2.405,7
Katastrophenrisiko	260,9
	2.666,6
Diversifikation	-453,5
insgesamt	2.213,1

Tabelle 13: Versicherungstechnische Risiken Sachversicherung

Aus dem Gesamtprämienvolumen der Sachversicherungen einschließlich der Gebäudemitversicherung, der Elektronikversicherung und der Reiseversicherung wurde für die Prämien- und Reserverisiken unter Berücksichtigung der in der Standardformel vorgegebenen gewichteten Standardabweichungen ein Risikokapitalbedarf von T€ 2.405,7 ermittelt.

Den Nettorisikobedarf für das Katastrophenrisiko im Bereich der Sachversicherungen beziffern wir mit T€ 260,9. Dabei unterscheiden wir in Schadenrisiken aus Naturkatastrophen (Sturm, Flut usw.) und aus menschlich verursachten Katastrophen (z.B. Feuer). Von diesem Risikoszenario sind ausschließlich die Gebäudemitversicherung, die Hausrat- und private Haftpflichtversicherung betroffen.

Zur Ermittlung des Risikobedarfes aus einem Katastrophenszenario haben wir lagespezifische und wertspezifische Risikofaktoren unter Berücksichtigung der in der Standardformel definierten Wahrscheinlichkeiten verwendet. Aufgrund des hohen Rückversicherungsschutzes in Form einer 95 % Quote auf unseren Mitversicherungsbestand der Gebäude sowie weiterer Großschaden- und Großereignisdeckungen durch die Rückversicherungen für Elementar-, Hausrat-, Feuer- und Haftpflichtschäden sieht die DFV hinsichtlich ihrer eigenen Risikobewertung keine Abweichungen zur Standardformel. Die Katastrophenszenarien beschränken sich nahezu ausschließlich auf den Naturgefahrenbereich des Gebäudemitversicherungsbestandes, da bei der Hausratversicherung nur eine maximale Versicherungssumme von T€ 200 möglich ist. Weiterhin sehen wir für die von der DFV versicherten Hausratversicherungen keine erhöhten Risiken aus den Naturgefahren, da Schäden auf Grund von Erdbeben und Überschwemmung ausgeschlossen und Hagel- und Sturmschäden in Folge der massiven Bauweise in Deutschland nicht zu erwarten sind.

Zur Minimierung unserer Risiken bestehen Rückversicherungsdeckungen für Großschäden und Großschadenereignisse (z.B. Naturkatastrophen) ab einem Selbstbehalt von maximal T€ 50.

Auch mit Blick auf die versicherungstechnischen Risiken aus den Sachversicherungen überprüfen wir laufend unseren Rückversicherungsschutz entsprechend unserer vorstehend beschriebenen Eckpunkte unseres Risikomanagements sowie in enger Einbindung unseres Aufsichtsratsvorsitzenden und AON, als Rückversicherungsmakler. Die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Rückversicherungspartner wird sowohl in der Standardformel als auch von uns aufgrund der hervorragenden Ratings dieser Gesellschaften als sehr gering eingestuft.

C.3. Marktrisiko

Als Marktrisiko bezeichnen wir das Risikoszenario, dass potentielle Verluste durch Änderungen von fundamentalen Finanzdaten, wie beispielsweise Zins-, Inflations-, Währungs- und/oder drastischen Wertverlusten an Aktienmärkten in den Werten der Vermögensgegenstände (insbesondere Kapitalanlagen) aber auch der Versicherungsverpflichtungen entstehen können.

Das Marktrisiko trägt die DFV zu 100 %. Eine Risikominderung durch Rückversicherungsgesellschaften besteht nicht. Das Marktrisiko der DFV nach der Standardformel setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	
Marktrisiken	
Spreadrisiko	2.012,9
Aktien-/Beteiligungsrisko	1.067,1
Konzentrationsrisiko	222,6
	3.302,6
Diversifikation	-393,7
insgesamt	2.908,9

Tabelle 14: Marktrisiken

Beim **Spreadrisiko** der DFV besteht das Risiko darin, dass sich der Wert der im Investmentfonds "DFV Sondervermögen" enthaltenen Unternehmensanleihen durch Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinskurve oder deren Volatilität verändert. Mit Hilfe der in unserem SOLVARA System entsprechend der Standardformel hinterlegten aktuellen Tabellen für Spread-Risikofaktoren für Anleihen, der Bonitätsstufen und Durationen der Anleihen sowie der Marktwerte der Anleihen wurde ein Spreadrisiko von T€ 2.012,9 ermittelt. Mit Blick auf den Grundsatz der Proportionalität und ein für die Größe unseres Unternehmens unverhältnismäßig hohen Aufwandes einer alternativen Risikobewertung, haben wir diesen Risikowert unverändert in den Gesamtsolvabilitätsbedarf übernommen. Das Spreadrisiko ist insbesondere aufgrund des allgemeinen Anstiegs des weltweiten Zinsniveaus, bedingt durch die politischen Veränderungen in den USA, angestiegen. Bei der Beurteilung des Spreadrisikos für unser Unternehmen ist zu beachten, dass unsere Anlagepolitik vorsieht, unsere Anleihen unter Berücksichtigung eines fristenkongruenten Aktiv-/Passivmanagements bis zur Endfälligkeit zu halten. Wir planen daher grundsätzlich nicht unsere Anleihen vor Endfälligkeit mit Verlust zu verkaufen.

Das **Aktien-/Beteiligungsrisko** resultiert überwiegend aus den in unserem Investmentfonds "DFV Sondervermögen" enthaltenen Aktien. Diese Aktien betreffen ausnahmslos Aktien die an geregelten Märkten in EWR- oder OECD-Mitgliedstaaten in EURO notiert sind. Das Netto-Aktienrisiko von T€ 1.067,1 haben wir nach der Standardformel ermittelt. Die Standardformel wendet auf Basis historischer Erfahrungen aus Aktienkurseinbrüchen einen Schockwert von 34,11 % an. Das heißt, der vorstehende Risikowert repräsentiert das Stressszenario, dass der Marktwert der Aktien im Investmentfonds "DFV Sondervermögen" um 34,11 % verfällt.

Die strategischen nicht gelisteten **Beteiligungen** an verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich unselbstständige Tochtergesellschaften in Form der GmbH, die zu 100 % im Besitz der DFV sind. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um Service- und Vertriebsgesellschaften ohne eigenes risikobehaftetes Versicherungsgeschäft. Diese werden von den Vorständen bzw. Prokuristen der DFV geleitet. Aus dieser Betrachtung heraus gibt es grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Wertrisiken in diesen Anteilen. Nach der Standardformel wird pauschal ein Risikowert von T€ 46,2 auf der Grundlage eines Stressszenarios von 22 % auf den Beteiligungswert von TEUR 210 angesetzt.

Das **Konzentrationsrisiko** in Höhe von T€ 222,6 erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall von Emittenten mit einer hohen Kapitalanlagekonzentration. Das Konzentrationsrisiko wurde auf Basis der aktuellen Schwellenwerttabellen und der jeweiligen Bonitäten in SOLVARA mit Hilfe der Standardformel ermittelt. Der im Verhältnis zu den übrigen Marktrisiken niedrige Wert des Konzentrationsrisikos ist darauf zurückzuführen, dass wir aktuell unser grundsätzlich vorgegebenes Einzelemittentenkonzentrationslimit (Gesamtkonzentration aus allen Wertpapieren) der Aktien und Unternehmensanleihen von 3 % deutlich unterschreiten. Bezüglich unserer grundsätzlichen Verfahren zur Risikominimierung unseres Anlageuniversums verweisen wir auf die vorstehenden allgemeinen Erläuterungen unter C.1.

Ein **Zinsänderungsrisiko** besteht derzeit nicht, da sich die zinssensitiven Volumen in den Kapitalanlagen (T€ 24.188,6) und den versicherungstechnischen Rückstellungen (T€ 22.124,2) stark annähern. Unser laufender Aktiv-/Passiv-Management-Prozess stellt weiterhin sicher, dass sich die Laufzeiten unserer Kapitalanlagen und der jeweilige Kapitalbedarf aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen decken.

Wie unter Punkt C.1. dargestellt, wenden wir mit Blick auf unsere Staatsanleihen zusätzlich ein alternatives Monitoringsystem mit gewichteten ökonomischen, finanziellen und politischen Risikokennziffern an.

C.4. Kreditrisiko

Das Risiko, dass Forderungen gegenüber Rückversicherungsgesellschaften aus deren Risikoübernahme sowie Forderungen aus dem laufenden Versicherungsgeschäft und Bankgutgaben teilweise oder vollständig ausfallen, wird als Kreditrisiko erfasst und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	
Kreditrisiken	
Typ 1	880,8
Typ 2	112,2
	993,0
Diversifikation	-25,2
insgesamt	967,8

Tabelle 14: Marktrisiken Tabelle 15: Kreditrisiken

Die Standardformel unterscheidet hierbei nach Typ 1 und Typ 2 Risiken.

Typ 1 bezeichnet Ausfallrisiken aus Forderungen gegenüber Rückversicherungen aus deren Risikoübernahmen der versicherungstechnischen Verpflichtungen, einschließlich Anleiheforderungen und laufende Abrechnungsforderungen, sowie Forderungen aus bestehenden Bankguthaben. Mit Blick auf die Größe unseres Unternehmens und den Grundsatz der Proportionalität wenden wir zur Ermittlung eines möglichen Ausfallrisikos dieser Forderungen ausschließlich die Standardformel an.

In der Standardformel wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeiten und der erwarteten Ausfallverluste das Kreditrisiko ermittelt. Die Vereinfachung einer pauschalen Ermittlung dieses Risikos auf die Summe aller Forderungen wird von uns nicht durchgeführt. Wir führen die Berechnungen für jede einzelne Gegenpartei anhand deren Bonitätskennziffern durch.

Unser Kreditrisiko wird hierbei insbesondere dadurch gemindert, dass wir die Politik verfolgen, ausschließlich mit namhaften Rückversicherungsunternehmen zusammenarbeiten, die über gute bis sehr gute Ratings von namhaften Ratingagenturen im Investment Grade verfügen. Darüber hinaus erfolgt jährlich eine Beurteilung der Bonität unserer Rückversicherungspartner in Form eines Sicherheitsberichtes von unserem Rückversicherungsmakler AON.

Unsere Bankguthaben bestehen aus Festgeldkonten sowie laufenden Bankkonten bei der DZ Bank, Luxemburg als genossenschaftliche Privatbank der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie bei der Stadtsparkasse Frankfurt einer 100 %igen Tochtergesellschaft der Hessischen Landesbank. Beide Banken verfügen ebenfalls über gute bis sehr gute Ratings im Investment Grade.

Bei Typ 2 handelt es sich um Ausfallrisiken aus dem laufenden Versicherungsgeschäft, wie ausstehende Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern oder auch Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Die Ausfallrisiken des Typs 2 werden über ein automatisiertes Mahn- und Inkassoverfahren sowie ein Pauschalwertverfahren laufend überwacht und gemindert.

Unser alternatives Monitoringsystem mit einer laufenden Überwachung der Staatsanleihen über differenzierte Risikokennziffern (siehe Punkt C.1.) wird insbesondere auch eingesetzt zur laufenden alternativen Überwachung und Bewertung sich verändernder Bonitäten einzelner Staaten.

C.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass durch nicht zeitgerechten Liquiditätszufluss die Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, insbesondere mit Blick auf versicherungstechnische Risiken aus Schaden- und Leistungszahlungen, der Gesellschaft gefährdet wird.

Generell erfolgt ein stetiger Liquiditätsfluss durch Lastschriftentzug, dieser wird gemäß der langfristigen Planung zur Absicherung der versicherungstechnischen Verpflichtungen im Wesentlichen dem "DFV Sondervermögen" zugeführt, das unter Berücksichtigung des Anlagerisikos und möglichst großer Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität der Anleger und unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung (EUR) zu erwirtschaften hat. Die Verfügbarkeit der Kapitalanlagen im "DFV Sondervermögen" wird unter Berücksichtigung der Vorgaben unseres Aktiv-Passiv-Managements im Rahmen des Kapitalanlagemanagementprozesses über den Fondsverwalter sichergestellt.

Bei der Liquiditätssteuerung der DFV wird darauf geachtet, dass der Mindestsaldo von T€ 1.000 zur Gewährleistung der laufenden Bankliquidität nicht unterschritten wird. Diese Bereitstellung einer laufend verfügbaren Liquidität als Sicherheit für möglichen Liquiditätsabflüsse aus unerwartet auftretenden Risiken führt aufgrund der von der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Geschäftsbanken verhängten Negativzinsen auf Bankguthaben zu einem zusätzlichen Aufwand für die DFV, welcher über Eigenmittel getragen wird. Zum 31. Dezember 2016 betragen die laufend, verfügbaren liquiden Mittel T€ 8.361,8.

Für die Regulierung von Großschäden besteht mit den Rückversicherungsgesellschaften eine Standardvereinbarung in den Rückversicherungsverträgen über unverzüglich abrufbare Schadeneinschüsse zur Abwendung von Liquiditätsengpässen und zur Vermeidung der Auflösung rentabler Kapitalanlagen zur Zwischenfinanzierung.

Der Anteil der Rückversicherer mit erstklassiger Bonität zur Deckung der Alterungsrückstellung der Pflegezusatzversicherungen wird als Depot vom Rückversicherer der DFV für die Kapitalanlage zur Verfügung gestellt.

Risiken aus der Liquidität der Kapitalmärkte beobachtet die Gesellschaft anhand der regelmäßigen Risikoreports der nationalen und europäischen Finanzaufsichtsbehörden BaFin, EIOPA, ERSB, ESMA und EZB.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns beträgt T€ 3.410,0. Zur Absicherung wurde in der Bemessung der SCR ein Kapitalbedarf von T€ 1.012,3 für den Fall unerwarteter Kundenverluste berücksichtigt.

C.6. Operationelles Risiko

Grundsätzlich besteht für jedes Unternehmen eine Vielzahl operationeller Risiken aus dem laufenden Betrieb. Relevant sind besonders betriebliche Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen bzw. durch externe Einflüsse entstehen können. Rechtsrisiken sind ebenfalls eingeschlossen.

Das operationelle Risiko in Höhe von Netto T€ 2.088,1 wurde nach der Standardformel pauschal ohne eine weitere Differenzierung in Einzelrisiken ermittelt.

Um die operationellen Risiken zu verringern verfügen wir über ein für die Unternehmensgröße adäquates Internes Kontrollsystem. Handlungsrisiken von Mitarbeitern beugen wir vor, in dem für jeden Mitarbeiter eindeutige Vollmachtgrenzen zur Beauftragung und Zahlungsfreigabe von Rechnungen definiert sind. Zahlungseinschränkungen sind in maschinellen In- und Exkassosystemen hinterlegt. Ansonsten verfügen wir über ein durchgängiges Vieraugenprinzip. Im Übrigen erfolgt eine Kontrolle über Stichproben und Dienstaufsicht. Prozessunabhängig prüft zudem die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

Im Rahmen eines bestehenden IT Outsourcings profitierte die DFV von den hohen Sicherheits- und Funktionalitätsniveaus eines externen Dienstleisters. Dessen räumlich getrennte Hostsysteme stellen eine Wiederaufnahme des Betriebes im Katastrophenfall sicher. Wirksame Zugangskontrollen und der Einsatz neuester Sicherheitstechnologien gewährleisten zuverlässig die Integrität unserer Daten. In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister verfügen wir darüber hinaus über einen laufenden Überwachungs- und Verbesserungsprozess mit Blick auf sogenannte Cyberrisiken.

Zur Minderung möglicher Auswirkungen operativer Risiken verfügt die Gesellschaft insbesondere über einen umfassenden Versicherungsschutz für Gebäude, Inventar, Cyberrisiken sowie Ertragsausfall/Betriebsunterbrechungen. Die Versicherungsdeckungen werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Unter Berücksichtigung dieser genannten Risikominderungsmaßnahmen, wird der nach der Standardformel in der Gesamtsolvabilitätsrechnung berücksichtigte Risikowert T€ 2.088,1 von uns als deutlich ausreichend bewertet.

C.7. Andere wesentliche Risiken

C.7.1. Reputationsrisiken

Reputationsrisiken können nicht zuletzt durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit, ausgelöst beispielsweise durch unzufriedene Kunden oder Vertriebspartner, durch Gerichtsverfahren und letztlich auch durch Verleumdungen, entstehen.

Mit einem adäquaten internen Compliance System, mit einer laufenden Beobachtung sowie einer aktiven Öffentlichkeitsarbeit versuchen wir diesen Risiken entgegen zu wirken. Das Kundenverhalten wird aktiv durch das Beschwerdemanagement verfolgt, dabei werden alle Beschwerden nach ihrer Ursache untersucht und auf mögliche Auswirkungen auf die Reputation bewertet. Auffälligkeiten im Beschwerdemanagement können zu Anpassungen in den Geschäftsprozessen führen. Diese Maßnahme wird durch das Online-Marketing unterstützt, welches die Aktivitäten in den sozialen Netzwerken mittels Software-Tools auswertet.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit beobachten wir kontinuierlich die gängigen Medien. Darüber hinaus schaffen wir durch proaktiven Umgang mit den Medien und einer klaren Kommunikation mit unseren Kunden das positive Image in der Öffentlichkeit fortlaufend auszubauen. Somit ist gewährleistet, dass kurzfristig auf besondere Entwicklungen mit geeigneten Maßnahmen reagiert werden kann.

C.7.2. Strategische Risiken

Die strategischen Risiken resultieren daraus, dass strategisch notwendige Zielsetzungen und Maßnahmen aus dem Unternehmensumfeld nicht bzw. zu spät erkannt werden und mangelhaft umgesetzt werden. Auch Fehlinterpretationen und daraus abgeleitete wesentliche geschäftliche Fehlentscheidungen definieren wir als ein strategisches Risiko.

Wir begegnen diesen Risiken, indem wir

- wesentliche geschäftliche Entscheidungen einem ausführlichen Prüfungs- und Konsultationsprozess unterziehen,
- den Prozess der Beobachtung des Unternehmensumfeldes kontinuierlich ausbauen und systematisieren,
- auf Basis einer strategischen Rahmenzielsetzung über eine detaillierte Geschäftsplanung verfügen, welche über einen Zeitraum von fünf Jahren die Vorgaben mit Blick auf die Entwicklung der Versicherungszweige, der Produkte sowie der Vertriebswege abbildet,
- die laufende, kurzfristige Kontrolle dieser Planung mit den tatsächlichen Istdaten als ein wesentliches Frühwarninstrumentarium zur Erkennung und Gegensteuerung geschäftlicher Fehlentwicklungen nutzen,
- über spartenbezogene Analysen den Aufsichtsrat im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtssitzungen ausführlich über geschäftliche Entwicklungen informieren,
- im Rahmen einer wöchentlichen, protokollierten Vorstandssitzung einen intensiven Austausch über die geschäftliche Entwicklung einschließlich der Festlegung von Maßnahmen mit Blick auf mögliche strategische Risiken und Fehlentwicklungen durchführen.

C.8. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der DFV unterliegen in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) in Teilen einer anderen Betrachtung als in der Handelsbilanz. Grundsätzlicher Bewertungsansatz der Solvenzbilanz ist dabei die Marktsicht, also der Wert, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit zu einem bestimmten Stichtag zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Weiterhin sind auch künftige Chancen und Risiken in den zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbeständen in die Bewertungen einzubeziehen.

Die DFV bewertet die Solvabilität ausschließlich nach nationalen und europäischen Vorgaben (Standardformel). Übergangsmaßnahmen (z.B. Adjustierung der risikofreien Zinsstrukturkurve, Anpassungen der versicherungstechnischen Rückstellungen, Volatilitätsanpassungen) werden nicht genutzt.

Die Solvenzbilanz zum Bewertungsstichtag stellt sich im direkten Vergleich zur Handelsbilanz für die DFV wie folgt dar:

in T€	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Aktiva		
Immaterielle Vermögenswerte	0,0	9.609,6
Latente Steueransprüche	3.416,5	0,0
Sachanlagen	0,0	874,4
Kapitalanlagen:	35.226,9	35.617,9
Anteile an verbundenen Unternehmen	210,0	210,0
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.520,6	30.911,6
Einlagen	4.496,3	4.496,3
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung:	17.251,3	20.681,0
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	3.492,4	6.462,9
Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung	1.966,7	4.641,2
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	1.525,7	1.821,7
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	13.758,9	14.218,1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	989,7	989,7
Forderungen gegenüber Rückversicherern	1.815,1	1.815,1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	899,5	899,5
Zahlungsmittel und -äquivalente	1.429,7	1.429,7
Sonstige Vermögenswerte	399,2	399,2
insgesamt	61.427,9	72.316,1

Tabelle 16: Bilanzgegenüberstellung Aktiva

in T€				
Passiva	Solvenzbilanz		Handelsbilanz	
Versicherungstechnische Rückstellungen:				
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung			7.309,7	14.535,5
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)		4.958,8		10.016,3
Bester Schätzwert	4.633,7			
Risikomarge	325,1			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)		2.350,9		4.519,2
Bester Schätzwert	1.848,7			
Risikomarge	502,2			
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			21.438,7	21.004,1
Bester Schätzwert		19.513,5		
Risikomarge		1.925,2		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			1.015,2	1.015,2
Depotverbindlichkeiten			14.151,2	14.151,2
Latente Steuerschuld			2.156,7	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern			1.023,8	1.023,8
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			60,6	60,6
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten			1.170,0	1.170,0
insgesamt			48.325,9	52.960,4
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten			13.102,0	19.355,7

Tabelle 17: Bilanzgegenüberstellung Passiva - Überschussdarstellung

D.1. Vermögenswerte

Unsere Investitionen in zukunftssträchtige Digitalisierungsstrategien und in eines der modernsten Bestandsführungssysteme werden zu Solvabilitätszwecken – wie bereits unter A.1.2 dargestellt – nicht als (immaterielles) Vermögen angesetzt. Gleiches gilt für Sachanlagen.

Anleihen und Aktien in dem Investmentfonds „DFV Sondervermögen“ werden mit dem Marktwert zum Stichtag (notierte Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten) angesetzt.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden entsprechend der jeweiligen bestehenden Rückversicherungsverträge (passive Rückversicherung / künftige Risikoteilung) ermittelt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherung (Abrechnungsforderungen zum Stichtag), Forderungen an Versicherungsnehmer (nicht gezahlte Beiträge), an Vermittler (Abrechnungsforderungen kleiner 3 Monate), sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden aus Gründen der Proportionalität mit dem Buchwert angesetzt.

Die latenten Steueransprüche, die sich aus der Neubewertung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen ergeben, werden mit 75% des Überschusses der aktiven zu den passiv latenten Steuern angesetzt.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zur Bestimmung der Schadenrückstellungen im Bereich der Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherung wurden moderne aktuarielle Projektionsverfahren (Chain Ladder, Additives Chain Ladder, Bornhuetter-Ferguson, Cape Cod) eingesetzt. Die Prämienrückstellungen wurden auf Grundlage ökonomischer Bewertungen der Versicherungsbestände am Stichtag (Chancen-/ Risikenbetrachtung) und unter Ansatz einer Mittelwertbetrachtung (Ultimate Combined Ratio) berechnet.

Die Rückstellungen für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung wurde mit dem Inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV) des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. über 120 Projektionsjahre ermittelt.

Die Netto-Werte wurden unter Beibehaltung der zum Stichtag bestehenden Rückversicherungsverträge angesetzt. Die Risikomarge wird in Anwendung der europäischen Vorgaben ermittelt.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

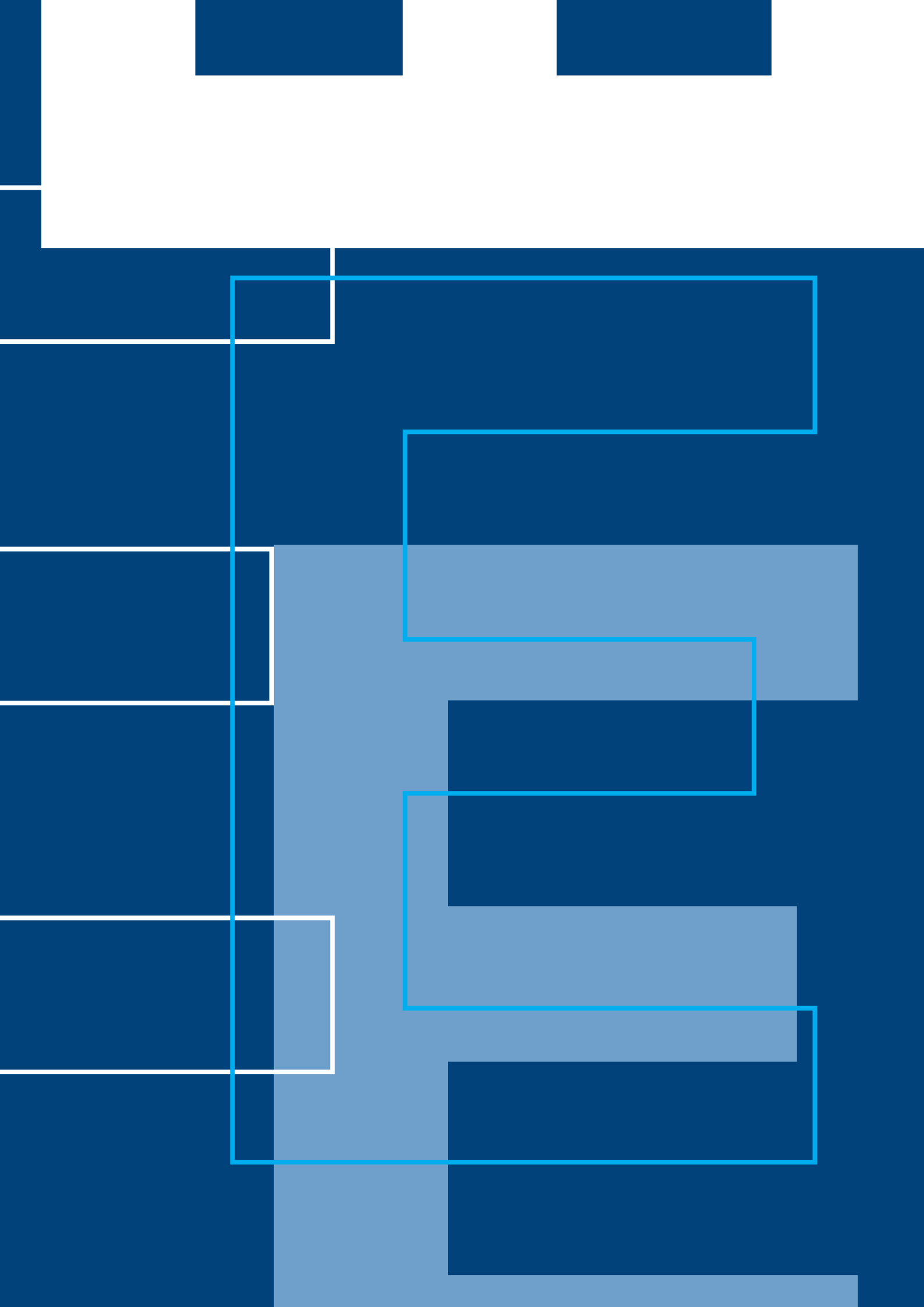
Die Sonstigen Verbindlichkeiten wurden jeweils mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Es werden keine alternativen Bewertungsmethoden angewandt.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.



E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Die Eigenmittel der DFV zum 31.12.2016 betragen T€ 13.102,0 und liegen damit um T€ 6.253,6 unterhalb des handelsrechtlichen Eigenkapitals (T€ 19.355,6). Die Bewertungsdifferenzen sind wesentlich auf die Nichtansetzung von immateriellem Vermögen und Bewertungsunterschiede in den versicherungstechnischen Rückstellungen (z.B. Beitragsüberträge, Schwankungsrückstellungen) zurückzuführen.

Überleitungsrechnung

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Handelsbilanz	19.355,7
Immaterielles Vermögen und Sachanlagen	-10.484,0
Kapitalanlagen	-391,0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	-3.429,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.791,2
Überschuss aktiv latenter Steuern	1.259,8
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz	13.102,0

Tabelle 18: Überleitungsrechnung Handelsbilanz zur Solvenzbilanz

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der DFV zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) betragen T€ 12.855,1 und setzen sich wie folgt zusammen:

Anrechnungsfähige Eigenmittel

in T€	
Tier 1 - Basiseigenmittel (ungebunden)	11.842,2
Tier 1 - Basiseigenmittel (gebunden)	0,0
Tier 2 - Ergänzende Eigenmittel	0,0
Tier 3 - Steuerwirkungen	1.012,9
Summe anrechnungsfähiger Eigenmittel	12.855,1

Tabelle 19: Anrechnungsfähige Eigenmittel

Der bereits in der Wirkung auf 75% begrenzte Überschuss aktiv latenter Steuern wurde in der Anrechnungsfähigkeit nochmals auf 15% des SCR reduziert.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der DFV wird nach Standardformel ermittelt. Vereinfachungen oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht genutzt. Das SCR der DFV zum Stichtag beträgt T€ 6.752,9 setzt sich wie folgt zusammen:

Solvvenzkapitalanforderungen

in T€	
Marktrisiko	2.908,9
Kreditrisiko (Gegenparteiausfall)	967,8
Risiko aus der Krankenversicherung	5.445,7
Risiko aus der Nicht-Krankenversicherung (Sach)	2.213,1
Diversifikation	-3.707,6
Operationelles Risiko	2.088,2
Verlustausgleichsfähigkeit	-3.163,2
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	6.752,9

Tabelle 20: Solvenzkapitalanforderungen

Bedeckungsquoten

in T€	
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	6.752,9
Mindestkapitalanforderung (MCR)	3.700,0
Anrechnungsfähige Eigenmittel (SCR)	12.855,1
Anrechnungsfähige Eigenmittel (MCR)	11.842,1
Bedeckungsquote Solvenzkapitalanforderung (SCR)	190%
Bedeckungsquote Mindestkapitalanforderung (MCR)	320%

Tabelle 21: Bedeckungsquoten

Die rechnerische Mindestkapitalanforderung (MCR) der DFV liegt unterhalb der Mindest-Kapitalanforderungen aus der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen und beträgt zum Stichtag daher T€ 3.700.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht verwendet.

E.4. Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell wird nicht verwendet.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden eingehalten.

E.6. Sonstige Angaben

Die DFV verfolgt eine vorausschauende Eigenkapital- und Rückversicherungsplanung zur Deckung möglicher, zukünftiger Risiken, welche sich wesentlich auf den Bestand der Eigenmittel auswirken könnten. In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand im Berichtsjahr von der Hauptversammlung ermächtigt bei Bedarf, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Kapitalanforderungen aus Solvency II, mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer Inhaberaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals das Grundkapital um weitere T€ 7.000 (ca. + 53 % zusätzliche Eigenmittel) zu erhöhen.

Anlage

S.02.01.02 Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3.417
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	35.227
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	210
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	30.521
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	4.496
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	17.251
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	3.492
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1.967
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.526
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	13.759
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	13.759
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	990
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	1.815
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	899
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.430
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	399
Vermögenswerte insgesamt	R0500	61.428

Anlage

S.02.01.02 Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	7.310
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.959
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	4.634
Risikomarge	R0550	325
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	2.351
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	1.849
Risikomarge	R0590	502
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	21.439
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	21.439
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	19.514
Risikomarge	R0640	1.925
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.015
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	
Depotverbindlichkeiten	R0770	14.151
Latente Steuerschulden	R0780	2.157
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	1.024
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	61
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	1.170
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	48.326
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	13.102

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	29.871						13.012	1.680	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.635						10.807	223	
Netto	R0200	15.236						2.205	1.457	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	29.515						13.710	1.681	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	14.444						10.668	223	
Netto	R0300	15.071						3.041	1.459	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	12.268						7.548	1.310	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	6.135						6.462	332	
Netto	R0400	6.133						1.086	978	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	22						-713	7	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	11								
Netto	R0500	11						-713	7	
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.622						1.232	374	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsver- pflichtungen (Direktversiche- rungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luft- fahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	823		3.078					48.463
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140	45		63					25.772
Netto	R0200	778		3.015					22.691
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	826		3.079					48.811
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240	45		63					25.443
Netto	R0300	781		3.016					23.368
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	684		2.081					23.891
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340	0		175					13.104
Netto	R0400	684		1.907					10.788
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	9		8					-667
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								11
Netto	R0500	9		8					-678
Angefallene Aufwendungen	R0550	216		644					10.089
Sonstige Aufwendungen	R1200								893
Gesamtaufwendungen	R1300								10.982

Anlage

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrück- versicherungs- verpflichtungen		Gesamt
		Krankenver- sicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensver- sicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410	15.613								15.613
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.546								10.546
Netto	R1500	5.066								5.066
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510	15.599								15.599
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.538								10.538
Netto	R1600	5.060								5.060
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610	392								392
Anteil der Rückversicherer	R1620	181								181
Netto	R1700	211								211
Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen										
Brutto	R1710	9.676								9.676
Anteil der Rückversicherer	R1720	6.483								6.483
Netto	R1800	3.193								3.193
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.103								1.103
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									1.103

Anlage

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	48.463						48.463
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	25.772						25.772
Netto	R0200	22.691						22.691
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	48.811						48.811
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	25.443						25.443
Netto	R0300	23.368						23.368
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	23.891						23.891
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	13.104						13.104
Netto	R0400	10.788						10.788
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-667						-667
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	11						11
Netto	R0500	-678						-678
Angefallene Aufwendungen	R0550	10.089						10.089
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							10.089

Anlage

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland							Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen							
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210	
	R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	15.613							15.613
Anteil der Rückversicherer	R1420	10.546							10.546
Netto	R1500	5.066							5.066
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	15.599							15.599
Anteil der Rückversicherer	R1520	10.538							10.538
Netto	R1600	5.060							5.060
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	392							392
Anteil der Rückversicherer	R1620	181							181
Netto	R1700	211							211
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	9.676							9.676
Anteil der Rückversicherer	R1720	6.483							6.483
Netto	R1800	3.193							3.193
Angefallene Aufwendungen	R1900	1.103							1.103
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								1.103

Anlage

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen*	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt**			
			C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0080
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010												
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020												
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge													
Bester Schätzwert													
Bester Schätzwert (brutto)	R0030												
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080												
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090												
Risikomarge	R0100												
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen													
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110												
Bester Schätzwert	R0120												
Risikomarge	R0130												
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200												

* und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

** (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)

Anlage

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung
und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversiche- rungsverträgen*	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt**
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			19.514			19.514
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			13.759			13.759
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			5.755			5.755
Risikomarge	R0100	1.925					1.925
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120		0	0			0
Risikomarge	R0130	0					0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	21.439					21.439

* und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)

** [Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft]

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Beste Schätzwert										
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	-1.810						-685	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0						0	-30	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-1.810						-685	31	
Schadenrückstellungen										
Brutto	R0160	3.658						2.190	1.497	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	1.526						1.807	145	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	2.133						383	1.352	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	1.849						1.504	1.497	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	323						-302	1.383	
Risikomarge	R0280	502						205	64	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290									
Bester Schätzwert	R0300	0						0	0	
Risikomarge	R0310	0						0	0	

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	2.351						1.709	1.561	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	1.526						1.807	114	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	825						-98	1.447	

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	9		-24					-2.510
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-2		0					-33
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	11		-24					-2.477
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	879		769					8.992
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0		48					3.525
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	879		720					5.467
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	887		745					6.482
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	890		696					2.990
Risikomarge	R0280	28		28					827
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290								
Bester Schätzwert	R0300	0		0					0
Risikomarge	R0310	0		0					0

Anlage

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	915		773				7.310	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen – gesamt	R0330	-2		48				3.492	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	917		725				3.817	

Anlage

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0010 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											
N-9	R0160	22	137	44	0	0	0	0	0	0	0	
N-8	R0170	584	359	214	6	3	0	0	0	0		
N-7	R0180	942	368	111	42	163	7	5	0			
N-6	R0190	1.586	967	169	95	30	67	8				
N-5	R0200	3.050	1.507	450	412	342	81					
N-4	R0210	4.468	2.373	164	132	285						
N-3	R0220	8.809	3.004	419	119							
N-2	R0230	15.816	5.132	489								
N-1	R0240	19.926	5.329									
N	R0250	20.292										

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100		
	R0160	0	203
	R0170	0	1.165
	R0180	0	1.638
	R0190	8	2.920
	R0200	81	5.842
	R0210	285	7.422
	R0220	119	12.352
	R0230	489	21.437
	R0240	5.329	25.255
	R0250	20.292	20.292
Gesamt	R0260	26.603	98.526

Anlage

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

		Entwicklungsjahr										
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											
N-9	R0160										0	
N-8	R0170									4		
N-7	R0180								26			
N-6	R0190							26				
N-5	R0200						39					
N-4	R0210					105						
N-3	R0220				288							
N-2	R0230			627								
N-1	R0240		1.126									
N	R0250	6.728										

		Jahresende (abgezinste Daten)
	C0360	
R0100		
R0160		0
R0170		4
R0180		26
R0190		26
R0200		39
R0210		104
R0220		288
R0230		628
R0240		1.128
R0250		6.739
Gesamt	R0260	8.982

Anlage

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	11.842	11.842			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	1.260				1.260
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	13.102	11.842			1.260
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Anlage

S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebun- den	Tier 1 – gebun- den	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	13.102	11.842			1.260
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	11.842	11.842			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	12.855	11.842	0	0	1.013
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	11.842	11.842	0	0	
SCR	R0580	6.753				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,90				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,20				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	13.102				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.260				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	11.842				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	945				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.531				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	3.475				

Anlage

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	2.909		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	968		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.570		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	2.213		
Diversifikation	R0060	-3.730		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	7.930		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	2.088		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-102		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-3.163		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	6.753		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvenzkapitalanforderung	R0220	6.753		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

Anlage

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
R0010	1.899		
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	323	15.427
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	2.343
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1.383	1.457
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	890	778
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	696	3.015
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Anlage

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rück- stellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risiko- kapital (nach Abzug der Rückversiche- rung/Zweckgesell- schaft)
R0200	-113		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	2.096	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	3.659	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.786
SCR	R0310	6.753
MCR-Obergrenze	R0320	3.039
MCR-Untergrenze	R0330	1.688
Kombinierte MCR	R0340	1.786
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700